

LS 2014 Drucksache 18

Vorlage de an die Landessynode

**„Wirtschaften für das Leben“
Bericht der Projektgruppe Globalisierung**

Inhaltsverzeichnis

I.

Abschlussbericht Seite 3

II.

Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle Seite 30

III.

Nachhaltige Landwirtschaft - Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft Seite 42

I. Abschlussbericht

		Seite
A	Beschlussantrag	4
B	Begründung	5
C	Abschlussbericht	6
1.	1. Theologisch-ethische Herausforderungen	6
2.	Große Transformation und Umkehr zum Leben – Eine Einordnung aus kirchlicher Perspektive	7
2.1	Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung und Große Transformation	8
2.2	Große Transformation aus ökumenischer Perspektive	10
2.3	Vorläufiges Fazit	14
3.	Weitere Umsetzung von Beschlüssen	15
3.1	Arbeit	15
3.2	Ethisches Investment	15
3.3	Frieden - Entwicklung - Sicherheit	17
3.4	Landwirtschaft	17
3.5	Klimawandel	22
3.5.1	Grüner Hahn	22
3.5.2	Klimaschutzkonzeption	24
3.6	Konsum	26
3.6.1	Natursteine und Kinderarbeit	26
3.6.2	Ökofaire Beschaffung	27
3.7	Migration	27
3.8	Theologie	27
4.	Stand des Gesamtprojektes und Ausblick	27
4.1	Grundsatzfragen	27
4.2	Kontinuierliche Aufgaben	28
4.3	Einzelbeschlüsse	28

A

BESCHLUSSANTRAG

I.

Die Landessynode nimmt den Bericht über die Erledigung von Aufgaben im Projekt „Wirtschaften für das Leben“ gemäß Drucksache 1 (Landessynode 2013, Nr. 24) zustimmend zur Kenntnis (Teil C).

II.

Hinsichtlich des Themenjahres 2016 „Ökumene und Eine Welt“ im Rahmen der Reformationsdekade beauftragt die Synode die Kirchenleitung, den Ansatz der Großen Transformation aufzunehmen und zu prüfen, in welcher Weise er nutzbar gemacht werden kann für die mit dem Projekt „Wirtschaften für das Leben“ verbundenen grundsätzlichen Aufgaben.

III.

1. Die Landessynode bekräftigt die Grundsatzaufgaben des Projektes „Wirtschaften für das Leben“, die sie 2008 ff festgestellt hat, und versteht sie als verbindliche Anliegen des kirchlichen Leitungshandelns:
 - Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) stellt sich den Herausforderungen durch die negativen Folgen der Globalisierung und begreift dies als bleibende Aufgabe.
 - Die EKiR setzt sich anwaltlich für die ein, welche eine Stärkung ihrer Rechte und Lebenschancen brauchen.
 - Die EKiR befasst sich weiterhin mit der Vernetzung wirtschaftlicher und militärisch-strategischer Interessen.
2. Die Landessynode stellt vier kontinuierlich zu bearbeitende Aufgaben fest: Ethisches Investment / Anlagerichtlinien, Frieden – Entwicklung – Sicherheit, Konsum, Migration.
3. Die Landessynode begrüßt es, dass 57 von 60 in einer Matrix zusammengestellten Anträge und Beschlüsse (Zuweisungen auf der Grundlage von Beschluss 68 der Landessynode 2008 und von Beschluss 106.2 der Landessynode 2009) erledigt sind. Drei noch offene Beschlüsse der Matrix werden in der weiteren Bearbeitung von Themenfeldern aufgenommen.

B

BEGRÜNDUNG

Zu I.

Der vorliegende Bericht wird der Landessynode in Ausführung von Beschluss 74 I.3.a, 4. und 74 II. vorgelegt. Er steht im Rahmen des Grundsatzbeschlusses (Beschluss 68) der Landessynode 2008 „Wirtschaften für das Leben“, des Zwischenberichtes an die Landessynode 2009, des Folgeberichtes an die Landessynode 2010, des Beschlusses „Chancen für eine ge-

rechtere Welt“ der Landessynode 2011. Er orientiert sich an dem Sachstandsbericht, der der Landessynode 2013 in der Drucksache 1, Nr. 24, Seite 42 ff vorgelegt wurde.

Beschrieben wird der aktuelle Bearbeitungsstand der Themenfelder, die mit dem Grundsatzbeschluss von 2008 festgelegt wurden, sowie weitere Beschlüsse im Bereich Globalisierung.

Zu II.

Große Transformation ist ein politisches Konzept, das den globalen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in einem wissenschaftlichen Suchprozess entwickelt und eine klimaverträgliche Weltgesellschaft zum Ziel hat. Dies korrespondiert mit der kirchlichen Forderung nach Klimagerechtigkeit und nach einer Wirtschaft im Dienst des Lebens.

Das Anliegen wird aufgenommen in einem neuen ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“, den neben über 30 Kirchen, kirchlichen Werken und Organisationen auch die EKIR unterstützt.

Zu III.

Die genannten Grundsatzaufgaben sind bleibende Aufgaben in der Verantwortung der Kirchenleitung.

Die kontinuierlichen Aufgaben werden in den Fachdezernaten bearbeitet.

Drei noch offene Einzelbeschlüsse, die in der Matrix der Zuweisungen auf der Grundlage von Beschluss 68 LS 2008 und von Beschluss 106.2 LS 2009 zusammengefasst wurden, werden in der abschließenden Bearbeitung der Themenfelder von „Wirtschaften für das Leben“ aufgenommen.

Damit ist Beschluss 68 der Landessynode 2008 erledigt.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III) – federführend - und an den Theologischen Ausschuss (I)

Abschlussbericht

1. Theologisch-ethische Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Projektgruppe lag 2012 und 2013 im Bereich Theologie und Ethik: einerseits in der noch offenen Aufgabe, eine Antwort auf die Anfragen der Kirchen des Südens nach einem gemeinsamen Bekenntnis bzw. die Klärung des eigenen Bekenntnisses im Processus Confessionis zu erarbeiten, andererseits in der Frage, wie die ökumenische Auseinandersetzung um das Konzept „Transformation“ nach dem Rheinischen Grundsatzbeschluss von 2008 aufzunehmen und weiterzuführen sei.

Die Aufgabe der Klärung des eigenen Bekenntnisses mündete in den Text „Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle“, der in einer von der Kirchenleitung berufenen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Ständigen Theologischen Ausschusses (StTA) und des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) erarbeitet und von beiden Ausschüssen als Bekenntnis des Glaubens beschlossen wurde. Duktus und Sprachform lassen die Besonderheit dieses Textes erkennen: er versteht sich als ein aktuelles Bekenntnis, erwachsen in einer besonderen Situation als Ausdruck des Glaubens, als Antwort auf Gottes Liebe und auf die Herrschaft Jesu Christi. In dieser Weise nimmt es den Anspruch auf, „Absage an den Anspruch der vergehenden Welt zu sein“¹.

Absicht der Erklärung ist es, auf der Basis der Grundsatzbeschlüsse der Landessynoden 2008 und 2011 sowie im Horizont der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) im November 2013 und in besonderer Würdigung des 80. Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 zu vergewissern, wie wir als Evangelische Kirche im Rheinland aus unserem Glauben heraus auf die wirtschaftliche Entwicklung und die mit ihr verbundene Konzentration kultureller, politischer und militärischer Macht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten antworten.

Als theologische Zeitansage antwortet „Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle“ aus der aktuellen Situation unserer Zeit darauf, dass und wie Gott sich in Jesus Christus zu dieser Welt und allen Menschen bekennt. Es ist ein Bekenntnis, mit dem wir diese Zuwendung Gottes bezeugen und uns in den Dienst an seinem Wort stellen. Dieses Bekenntnis richtet sich an alle Menschen in der Evangelischen Kirche im Rheinland und soll mit den Partnerkirchen diskutiert werden.

2. Große Transformation und Umkehr zum Leben.

¹ Vgl. Gerhard Gloege, Art. Bekenntnis V. Dogmatisch, in: RGG 3.Aufl Bd.1, Tübingen 1957, S.995, sowie BTE II.

Eine Einordnung aus kirchlicher Perspektive

„Große Transformation“ ist ein politisches Konzept, das auf langjährigen Untersuchungen der Phänomene einer Welt im Wandel beruht. Es hat den globalen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine klimaverträgliche Weltgesellschaft zum Ziel. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Gewerkschaften und Verbände haben sich ihrerseits unter der Forderung nach Klimagerechtigkeit 2012 in die Debatte begeben. Über 30 Kirchen, kirchliche Werke und Organisationen kooperieren in einem neuen ökumenischen Prozess unter dem Motto „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“².

Diese Zusammenhänge werden in groben Zügen nachgezeichnet – im Wissen darum, dass wenige Seiten der Komplexität der Ansätze nicht gerecht werden können. Auf Anregung der Projektgruppe Globalisierung fand am 23. Mai 2013 eine Fachtagung im LKA statt: „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten. Große Transformation und transformative Spiritualität“³.

Die Tagung bestätigte den Ansatz, Klimagerechtigkeit als eine gemeinsame Aufgabe von Gesellschaften und Staaten in der ganzen Welt zu verstehen, und die Aufgabe, sich hier als Kirchen einzusetzen, um Gottes Lebensordnung zum Recht zu verhelfen. Andererseits war festzustellen, dass das Konzept der Transformation bisher für die Kirchen des Südens nur geringe Bedeutung zu haben scheint und die ethische Forderung nach einer „Ökonomie des Genug“ (EKD) bisher zu vage ist für überzeugende Handlungsansätze. In dieser Hinsicht ist auch auf der Basis der Ergebnisse der 10. Vollversammlung des ÖRK, die Anfang November 2013 in Busan/Korea stattfindet, das Gespräch mit den Partnerkirchen zu suchen. Sie wird das in der ökumenischen Theologie entwickelte Konzept der transformativen Spiritualität aufnehmen und in einen neuen Prozess überführen, der als „Pilgerweg für Gerechtigkeit und Frieden“ in den Mitgliedskirchen entfaltet werden soll.

Im Rahmen einer für 2015 geplanten Visite durch die Partnerkirchen soll nach Möglichkeit der Ansatz der Transformation inhaltlich aufgenommen und geprüft werden. Unter dem ökumenischen Kriterium der Rechenschaftspflichtigkeit will sich die EKIR ihren Partnerkirchen öffnen, sich Fragen nach den Ursachen von Armut und Ungerechtigkeit stellen, gute Beispiele (good practise) ihrer Überwindung vorstellen, aber auch die Frage nach ihrer Veränderungswilligkeit und ihrem geistlichen Wachstum diskutieren. Die Ergebnisse der Visite sollen der Landessynode 2016 (Themenjahr „Reformation

² Kerngruppe ist der Herausgeberkreis des „Jahrbuch Gerechtigkeit“, zu dem auch die EKIR gehört.

³ Die Beiträge der Fachtagung vom 23. Mai werden mit weiteren Texten zum Thema in einem Reader veröffentlicht.

und Eine Welt“ innerhalb der Reformationsdekade) vorgestellt und möglichst in den Bezügen der Kirchenkreispartnerschaften aufgenommen werden.

2.1 Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung und Große Transformation

Im Januar 2008 beschloss die Landessynode das **Projekt „Wirtschaften für das Leben“**. Die Vorlage dazu enthielt eine Absage an grenzenloses wirtschaftliches Wachstum. Sie verstand sich als Beitrag zu einer breit angelegten ökumenischen Debatte im Dialog mit Partnerkirchen, insbesondere mit Kirchen des Südens. Theologisch formulierte sie Kritik am neoliberalen Wirtschaftssystem aus der Tradition der Tora, die den Schutz der Armen und Fremden in den Mittelpunkt stellt, bzw. aus der biblischen Tradition, die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit aufeinander bezieht. Von hier aus stellte sie die Frage nach einer möglichen Gestaltung der Globalisierung durch das Engagement für wirtschaftliche und soziale Menschenrechte. Dazu fasste die Landessynode 2011 den Beschluss „Chancen für eine gerechtere Welt“.

Der Grundsatzbeschluss 2008 befürwortete einen **Paradigmenwechsel**: kein Wachstum um jeden Preis, sondern ein Kurswechsel war gewollt, dessen Kennzeichen eine grundsätzlich neue individuelle Lebensgestaltung ebenso wie eine neue Weltordnungspolitik / Global Governance sein sollten. Die Währungskrise im Sommer 2008 trug zu einer verstärkten öffentlichen Debatte über die Grundlagen und Risiken eines unbegrenzten Wachstums bei. Heute wird sie politisch unter dem Schlagwort „Große Transformation“ geführt und in der ökumenischen Bewegung mit dem Konzept einer „transformativen Spiritualität“ verbunden.

Auf die Phänomene einer Welt im Wandel reagierte die Politik, indem sie den **Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ (WBGU)** 1992 eingesetzt hat als unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium zur Vorbereitung des Erdgipfels von Rio. Seine Aufgaben bestehen in Analysen und Gutachten, in Auswertungen der Forschung, in einem Frühwarnsystem für neue Problemfelder, in Impulsen für Wissenschaft und Forschung, in der Beratung der Politik sowie in der Erarbeitung von Handlungs- und Fortschrittsempfehlungen.

Im Blick auf die „Welt im Wandel“ stellt der Wissenschaftliche Beirat folgende „Merkmale großer Transformationen“ fest:

„Der WBGU begreift den nachhaltigen weltweiten Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft als **„Große Transformation“**. Auf den genannten zentralen Transformationsfeldern müssen Produktion, Konsummuster und Lebensstile so verändert werden, dass die globalen Treibhausgasemissionen im Verlauf der kommenden Dekaden auf ein absolutes Minimum sinken und klimaver-

trägliche Gesellschaften entstehen können. Das Ausmaß des vor uns liegenden Übergangs ist kaum zu überschätzen. Er ist hinsichtlich der Eingriffstiefe vergleichbar mit den beiden fundamentalen Transformationen der Weltgeschichte: der Neolithischen Revolution, also der Erfindung und Verbreitung von Ackerbau und Viehzucht, sowie der Industriellen Revolution, die von Karl Polanyi (1944) als „Great Transformation“ beschrieben wurde und den Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft beschreibt⁴.

Nach Auffassung der WBGU zielt die gegenwärtige Große Transformation auf eine klimaverträgliche Weltgesellschaft und verfolgt den „Aufbau postfossiler transnationaler Ordnungsstrukturen“. Die Herausforderung bestehe darin, einen umfassenden Umbau aus Einsicht, Umsicht und Voraussicht voranzutreiben. „Es gibt einen relativ breiten, kulturübergreifenden Konsens, die vorherrschende Wirtschaftsweise zu transformieren und in den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt einzubetten“⁵. Achtsamkeit, Teilhabe und Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen sind demnach die Kriterien für einen neuen Gesellschaftsvertrag, der das Wirtschaftswachstum beschneiden will. Zentrales Element in dem neuen Gesellschaftsvertrag für eine Transformation ist der gestaltende Staat, der aktiv Prioritäten setzen, aber zum anderen durch gesteigerte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger bereichert werden soll.

Die Transformation zu einer klimaverträglichen Gesellschaft ist für den WBGU ein Paradigmenwechsel von der fossilen zur postfossilen Gesellschaft. Er soll als offener Suchprozess gestaltet werden, ausgerichtet an global etablierten und konsensfähigen Normen wie Menschenrechte, UN-Konventionen, Millenniumsentwicklungsziele usw. Aufgenommen wird das UN-Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, wonach Entwicklungsländern mehr Spielraum zugestanden wird als Industrie- und Schwellenländern.

Der WBGU schlägt 10 Maßnahmenbündel mit großer strategischer Hebelwirkung vor⁶. Sie zielen auf eine ergänzende UN-Charta („Charta für nachhaltige Entwicklung“) und einen entsprechenden UN-Rat. Die Rio+20 Konfe-

⁴ WBGU, Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation; Berlin 2011, S. 5

⁵ aaO, S.8

⁶ Bündel 1: Den gestaltenden Staat mit erweiterten Partizipationsmöglichkeiten ausbauen

Bündel 2: CO² -Bepreisung global voranbringen

Bündel 3: Europäisierung der Energiepolitik ausweiten und vertiefen

Bündel 4: Ausbau erneuerbarer Energien durch Einspeisevergütungen

Bündel 5: Nachhaltige Energiedienstleistungen in Entwicklungs- und Schwellenländern fördern

Bündel 6: Rasante Urbanisierung nachhaltig gestalten

Bündel 7: Klimaverträgliche Landnutzung voranbringen

Bündel 8: Investitionen in eine klimaverträgliche Zukunft unterstützen und beschleunigen

Bündel 9: Internationale Klima- und Energiepolitik stärken

Bündel 10: Internationale Kooperationsrevolution anstreben

renz im Jahre 2012 sollte diesen Vorschlag auf den Weg bringen. Gelungen ist das jedoch nicht.

2.2 Große Transformation aus ökumenischer Perspektive

Die Evangelische Kirche in Deutschland, Gewerkschaften und Naturschutzverbände haben im Juni 2012 ihren eigenen Transformationskongress abgehalten unter dem Thema „**Nachhaltig handeln – Wirtschaft neu gestalten – Demokratie stärken**“.

Als gemeinsame Ausgangspunkte wurden die gegenwärtigen Krisen identifiziert: die ökologische Krise, die Ernährungskrise, die Krise der Arbeit, die Schuldenkrise, die Sozialstaatskrise, die Finanzkrise, der Konflikt um knapper werdende Ressourcen. Zwei Grundannahmen prägten die Diskussion: einerseits bestehe eine Legitimationskrise der Demokratie aufgrund der wachsenden Annahme, die Politik könne die Gegenwartsprobleme nicht mehr lösen, und andererseits sei ein „Point of no Return“ erreicht, denn die alten Verhältnisse vor den diversen Krisen seien nicht wieder herstellbar.

Die Einsichten und Forderungen des Kongresses erinnern stark an den Globalisierungsbeschluss der Landessynode 2008:

- Durchsetzung einer weltweiten Kultur der sozialen Gerechtigkeit und ökologischen Verantwortung,
- Sicherung der Teilhabemöglichkeiten aller Menschen im Sinne der Stärkung der Demokratie und der Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen,
- Unterwerfung der rücksichtslosen, kapitalistisch angetriebenen Wirtschafts- und Wachstumsentwicklung unter eine wirksame gesellschaftliche und demokratische Kontrolle und Steuerung,
- Durchsetzung des Vorrangs der Politik gegenüber ökonomischen Interessen.
- Beendigung der Dominanz der Finanzmärkte,
- Wahrnehmung und Akzeptanz der ökologischen Tragfähigkeit der Erde.

Die Ansätze und Visionen der notwendigen Transformation richten sich auf Effizienz, Konsistenz und Suffizienz.

In der gemeinsamen Erklärung „Die von Gott geschenkte Erde für alle Geschöpfe bewahren“ veröffentlichten die DBK und der Rat der EKD im Juni

2012 ihre Erwartungen an die Rio+20 Konferenz. Sie haben die Ergebnisse nicht beeinflusst. Ein gemeinsames Verständnis einer grünen Ökonomie gelang nicht, und die 2015 auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele wurden nicht überführt in nachhaltige Entwicklungsziele. Daher stellt sich die Frage nach „Pionieren des Wandels“ und nach möglichen Allianzen umso drängender. Brot für die Welt z.B. fordert Kooperationen, um eine kurzsichtige nationale Interessenspolitik zu überwinden und einem Weltbürgertum, einer Weltinnenpolitik und der Anerkennung gemeinsamer planetarischer Grenzen näher zu kommen.

Die in Deutschland gegenwärtig stattfindende Diskussion um die Große Transformation findet in einem ökumenischen Kontext statt. Eine der aktuellen großen Etappen ist die 10. Vollversammlung des ÖRK in Busan/Korea im November 2013.

Sie wird eine langjährige Diskussion der Phänomene und der Auswirkungen der neoliberalen Globalisierung aufnehmen, insbesondere Beschlüsse der Vollversammlungen 1998 in Harare und 2006 in Porto Alegre, und erneut versuchen, unterschiedliche inhaltliche Positionen zu integrieren. Die groben Trennlinien verlaufen zwischen der Forderung, Globalisierung aktiv zum Besseren zu gestalten, und der Absage an ein wirtschaftliches System, das mit Mitteln der Deregulierung und Privatisierung die Dominanz des Marktes sicherstellt sowie staatliche Einflüsse weitgehend begrenzt. Bereits seit 2006 versucht der ÖRK, mit seinem Programm Poverty - Wealth - Economy einen Gegensatz zu überwinden, der oftmals verkürzt als Süd-Nord-Konfrontation dargestellt wird: der Süden bestehe auf der Herstellung sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit, während der Norden bei der ökologischen Krise ansetze und das Ziel der Klimagerechtigkeit verfolge. Um diesen Gegensatz und entsprechende Grundsatzdebatten zu überwinden, wird in der ökumenischen Bewegung ein neuer Transformationsansatz entwickelt.

In den Stellungnahmen verschiedener ökumenischer Konferenzen lässt sich die neue Richtung ablesen.

- Eine Reihe regionaler Foren des ÖRK mündete in ein Globales Forum in Bogor / Indonesien 2012, wo die Stellungnahme „**Economy of Life, Justice, and Peace for All: A Call to Action**“ verabschiedet wurde. Hier wird deutlicher als in früheren Papieren betont, dass wirtschaftliches Wachstum an sich nicht verwerflich sei (vgl. Zf 16: man ist nicht prinzipiell gegen Wachstum, sondern Wachstum muss eingehegt werden; Zf 21ff wendet sich bereits an die 10. Vollversammlung in Busan).
- Der Zentralausschuss des ÖRK hat im Sept. 2012 ein **neues Missionspapier** beschlossen zur Vorbereitung auf Busan: *Together towards Life: Mission and Evangelism in Changing Landscapes. A New WCC Affirmation on Mission and Evangelism*. Dieses Dokument hat einen spirituellen

Ansatz. Es konzentriert sich auf den Begriff der transformativen Spiritualität (vgl. besonders Zf 10 und 29 ff) als Movens für Veränderung. Mit diesem neuen begrifflichen Ansatz ist das Dokument anschlussfähig an zivilgesellschaftliche Diskurse, z.B. Zf 73 ff: Gemeinden als „agents of transformation“, vgl. dazu den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung (Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Hauptgutachten 2011).

- Der Ansatz der Transformation wird als Brücke zwischen Nord und Süd interpretiert und aufgegriffen in einem *Brief von Bischof Schindehütte/EKD an den ZA des ÖRK vom 28.6.2012*: Produktions- und Konsumweisen seien zu transformieren; Kirchen könnten „Pioniere des Wandels“ sein (sog. **transformation churches**; vgl. den Ansatz der United Church of Christ USA). Allerdings beinhaltet der Brief eine Engführung auf das Thema Klima.
- Der Programmausschuss des ÖRK würdigt im September 2012 (*Report of the Program Committee*, Zf 10) ausdrücklich das EKD-Papier „*Peace and Justice in the Context of Climate Change*“. Unter den Empfehlungen (recommendations 10.b) wird eine „**pilgrimage on justice and peace**“ anstelle eines Bekenntnisses vorgeschlagen, d.h. ein offener Prozess zwischen Nord und Süd. Das „Plädoyer für eine ökumenische Zukunft“ schlägt vor, dass sich Kirchenführer aus Norden und Süden diesen Pilgerweg zu Eigen machen: drei Jahre Nachdenken im Dialog, dann drei Jahre Umsetzung, dann zwei Jahre Rechenschaft.
- Die globale Wirtschaftskrise von 2008 brachte den ÖRK dazu, sich an die Vereinten Nationen und an die G20-Länder zu wenden mit einem Aufruf gegen systemische Gier und Ungleichheit. 2009 gab der ÖRK die „**Erklärung zu einem gerechten Finanzsystem und einer Wirtschaft, die dem Leben dient**“ heraus. Sie ist ein Aufruf für ein neues, ethisch gerechtes und demokratisches globales Finanzgefüge, das auf gemeinsamen Werten beruht wie Ehrlichkeit, sozialer Gerechtigkeit, Menschenwürde, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und ökologischer Nachhaltigkeit.
- 2010 fand die vereinigende Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) in Grand Rapids statt. Sie knüpfte an das Bekenntnis von Accra 2004 an und rief ihre Mitglieder dazu auf, in der Partnerschaft mit dem ÖRK und anderen Institutionen eine globale ökumenische Konferenz zu organisieren, auf der eine neue Finanz- und Wirtschaftsarchitektur vorbereitet werden sollte. Diese Konferenz in gemeinsamer Trägerschaft des ÖRK, der WGRK und des Rates für Weltmission fand vom 29.09. bis 05.10.2012 in Sao Paulo statt und mündete in die Erklärung „**Transformation des internationalen Finanzwesens für eine Wirtschaft im Dienst des Lebens**“ (**Erklärung von Sao Paulo**). Maß-

geblich sind folgende Aspekte: Überwindung von Gier, Notwendigkeit der sozialen Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, ökologische Gerechtigkeit, Vorschlag für eine neue Finanzarchitektur mit Einzelvorschlägen und neuem UN-Sicherheitsrat, für eine neue Bretton Woods Institution, für eine neue Weltleitwährung, für eine ökumenische Schule für Good Governance.

Alle genannten ökumenischen Dokumente beziehen sich auf die 10. Vollversammlung im November 2013 in Busan. Sie versuchen, inhaltliche Gräben der vergangenen Jahre mit neuen Konzepten zu überwinden.

Die Anschlussfähigkeit an das politische Konzept der Großen Transformation wird in der Ökumene über den Begriff und **das Konzept der transformativen Spiritualität** gesucht. Dieser Begriff beinhaltet eine politische Radikalität, indem er die Klimakrise als spirituelle Krise identifiziert, und er will unterschiedliche Ansätze zusammenbringen, indem er unter dem Aspekt der Klimagerechtigkeit auch den dringenden Wunsch des Südens nach sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit verortet.

Zugleich soll er, wie Konrad Raiser entfaltet⁷, „auf die innere Kraftquelle für die Aufgabe der großen Transformation hinweisen“. Erforderlich ist die Überwindung der „Kultur der Habgier“. Raiser versteht „Hab-Gier“ nicht nur moralisch, sondern „als Ausdruck von Götzendienst: das Streben nach materiellem Besitz und nach Macht tritt an die Stelle des Vertrauens auf Gott“⁸.

Dagegen steht eine „Ökonomie des Genug“, die auf eine qualitative, spirituelle Neuorientierung zielt. Sie erfordert den Abschied von einer anthropozentrischen Sicht der Welt und ein neues religiöses Bewusstsein.

In der Vorbereitung der 10. Vollversammlung in Busan wird das Ziel der Transformation so beschrieben: „Wir müssen den nötigen moralischen Mut entwickeln, um Zeugen für eine Spiritualität der Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu werden und eine prophetische Bewegung für eine Wirtschaft des Lebens für alle anzuregen“⁹.

Der von der 10. Vollversammlung in Busan ergehende Aufruf zu einem **Pilgerweg für Gerechtigkeit und Frieden** versteht sich als geistlicher Beitrag im Rahmen des Konzepts der Transformativen Spiritualität. Er soll eine Veranstaltung der Mitgliedskirchen sein, möglichst in der Kooperation von Partnerkirchen. In der EKD und ihren Landeskirchen kann der Bezug zur Reformationsdekade (Themenjahr 2014: Reformation und Politik) genutzt werden.

⁷ Konrad Raiser, Transformative Spiritualität. Überwindung der Kultur der Habgier. Kirchen als Pioniere des Wandels für eine Große Transformation; Vortrag am 23.5.2013 in der EKIR (unveröff. Ms)

⁸ Kriterien, die bestimmen, wann das Streben nach Gewinn, Macht und Rendite sowohl individuell wie strukturell als Ausdruck von Gier charakterisiert werden kann, sind: das Ziel der Profitmaximierung als Selbstzweck; bewusste Vernachlässigung der sozialen und ökonomischen Konsequenzen der Steigerung von Profitraten; Entzug von Land, Gütern, Kapital aus dem Nutzen der Allgemeinheit als Folge von Profitmaximierung; provozierende Zurschaustellung krasser Ungleichheit.

⁹ ÖRK-Aufruf „Wirtschaft des Lebens – Gerechtigkeit für alle“, Abs. 21

Die EKD sieht sich selbst als Impulsgeberin für einen neuen Konziliaren Prozess zum Thema „Umkehr zum Leben. Gerechtigkeit und Frieden im Zeichen des Klimawandels“.

- Sie sieht sich und andere Kirchen als Pioniere des Wandels (change agents) bzw. als „Transformation Churches“, die sich für Gottes Lebensordnung einsetzen. Klimagerechtigkeit wird als eine gemeinsame Aufgabe von Gesellschaften und Staaten in aller Welt verstanden.
- Industrie-, Schwellen-, und Entwicklungsländer sollen die mit dem Klimawandel verbundenen Lasten, Risiken und Chancen gerecht teilen. Offen gelassen wird allerdings die Frage nach dem Verursacherprinzip. Welche Verantwortung tragen die Industrieländer mit hohen CO²-Emissionen für die selbst gemachten Folgen der globalen Erwärmung?

2.3 Vorläufiges Fazit

Das vom WBGU vertretene Konzept der Großen Transformation scheint geeignet zu sein als Gesprächsplattform zwischen Staat, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und zivilgesellschaftlichen Gruppen. Entscheidend wird es für die Kirchen sein, ob sie hier als „Mitläufer“ auftreten oder ob es ihnen gelingt, eigene qualifizierte Impulse zu setzen. Diese sollten die Perspektiven der Partnerkirchen unter dem Aspekt gegenseitiger Rechenschaftspflichtigkeit ebenso aufnehmen wie die Frage nach den Ursachen von Armut und Ungerechtigkeit. Anzuknüpfen ist u.a. an die theologischen Überlegungen zur Vergötzung von Wachstum und Reichtum, ausgeführt im Beschluss „Chancen für eine gerechtere Welt“ der Landessynode 2011, und an die mit diesem Bericht vorgelegten Erklärung „Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle“.

3. Weitere Umsetzung von Beschlüssen

Die von der Landessynode 2012 beschlossenen Empfehlungen sind folgendermaßen bearbeitet worden¹⁰:

3.1 Arbeit

Beschluss LS 2012:

Die Projektgruppe empfiehlt, in einer eigenen kirchlichen Tariftreuregelung soziale und ökologische Standards für Dienst- und Bauleistungen sowie für die Beschaffung von Waren zu treffen. Sie soll sich auch auf die Diakonie der Evangelischen Kirche im Rheinland erstrecken.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dringend Verträge mit Serviceunternehmen zu prüfen im Blick auf die Frage, ob Sozial- und Tarifstandards unterlaufen werden. Die zuständigen Dezernate V.3 und V.1 werden gebeten, im Hinblick auf das Inkrafttreten des Tariftreuegesetzes in NRW die erforderlichen rechtlichen Umsetzungsschritte umgehend in die Wege zu leiten.

Der Entwurf eines Kirchengesetzes über Tariftreue und Sozialstandards wird der Landessynode 2014, entgegen ursprünglicher Festlegungen, nicht zur Verabschiedung vorgelegt. Insofern werden die erforderlichen rechtlichen Umsetzungsschritte (noch) nicht vorgenommen; sie sind für 2015 geplant.

3.2 Ethisches Investment

Beschluss LS 2012:

Der Finanzausschuss soll mit der KD-Bank und mit den Versorgungskassen bezüglich der Anwendung und Weiterentwicklung von Ethikfiltern kontinuierlich zusammenarbeiten und die Anwendung von Ethikfiltern durch Kirchenkreise, kirchliche Einrichtungen und Werke unterstützen. Darüber soll der Landessynode im jährlichen Finanzbericht berichtet werden.

In der Leuenberger Konkordie (II.1.d) heißt es konkret: „Sie [die Christen] treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern. Dies macht es notwendig, dass sie mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen.“

¹⁰ vgl. DS 1 LS 2013, S. 42 ff

In diesem Sinne sollte sich auch das kirchliche Handeln im Bereich der Geldanlagen nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag befinden. Der kirchliche Auftrag besteht in der Verkündigung des Evangeliums, im diakonischen Handeln und im Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung in dieser Welt. Zum evangelischen Christsein gehört dabei auch die Freiheit der Entscheidungen in Verantwortung vor Gott und den Menschen.

Verantwortlicher Umgang mit anvertrautem Geld bedeutet, es ökonomisch zielgerichtet unter Beachtung des so genannten „Magischen Dreiecks“ unter Abwägung der drei Kriterien „Sicherheit, Liquidität und Rendite“ anzulegen und sich zugleich mit den Wirkungen der Geldanlagen auf Andere auseinanderzusetzen und dem „Magischen Dreieck“ ein viertes Kriterium „Ethik/ Nachhaltigkeit“ hinzuzufügen.

Daher gilt:

- Geldanlagen sind nach **ökonomischen Grundsätzen** vorzunehmen.
- Zugleich ist die **Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage** auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt unverzichtbar.

Darum sollen Geldanlagen unter Berücksichtigung unserer christlichen Werte auch sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen.

Unter „**sozialverträglich**“ ist die Anerkennung der Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen und die weltweite Beachtung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und Pflichten eines jeden Menschen zu verstehen.

Unter „**ökologisch**“ ist die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung, nicht nur durch den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zu verstehen.

Mit „**generationengerecht**“ ist die Verantwortung für das Zusammenleben der jetzigen Generation in Gerechtigkeit und Frieden und für die Erhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten der kommenden Generationen gemeint.

3.3 Frieden - Entwicklung – Sicherheit

Das Themenfeld **Frieden - Entwicklung - Sicherheit** ist eine permanente Aufgabe, die im Rahmen des Konziliaren Prozesses durch das Dezernat III.1 wahrgenommen wird.

Der Landessynode 2014 wird ein Bericht zu „Strukturen und Vernetzung der Friedensarbeit“ (B 4.21 LS 2013) vorgelegt, in dem Vorschläge zu einer verbindlichen Kooperation auf allen kirchlichen Ebenen vorgestellt werden.

3.4 Landwirtschaft

Beschluss LS 2012:

Die Umsetzung des Energiemanagementsystems „Grüner Hahn“ und die Entwicklung eines Leitbildes Leben spendender Landbau sind dringende Aufgaben, die besondere Maßnahmen der Weiterarbeit erfordern¹¹.

Das vorliegende Eckpunktepapier „Leben spendender Landbau“ wird vom Evangelischen Dienst auf dem Lande in der EKD (EDL) unter Einbeziehung der Vorschläge des Sozialethischen Ausschusses (SEA) und des Ständigen Ausschusses für Öffentliche Verantwortung (StAÖV) zu einem Leitbild weiterentwickelt, das der Landessynode 2013 vorgelegt werden soll.

Auf der Grundlage der vorliegenden Überlegungen zu einem Leitbild wird die Kirchenleitung gebeten, die aufgeworfene, aber nicht beantwortete Frage nach den Grenzen der Nahrungsmittelproduktion angesichts des Lebensrechtes der Natur zu klären.

Die Erarbeitung des vorliegenden Textes „Nachhaltige Landwirtschaft-Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft“ geht zurück auf den Antrag der Kreissynode Altenkirchen zum Thema *Leben spendender Landbau als Leitbild* an die Landessynode 2008. Der Antrag wurde im Rahmen des landessynodalen Schwerpunktthemas „Wirtschaften für das Leben“, das sich der Globalisierungsthematik zuwandte, gestellt.¹²

¹¹ LS 2012, Beschluss 74, 1.

¹² Anträge von Kreissynoden an die Landessynode betr. Wirtschaftliche Globalisierung LS 2008;

1. Kirchenkreis Altenkirchen:

a) Lebensspendender Landbau ist das Leitbild, unter dem und worauf hin Fragen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes vom Kirchenkreis gesehen, beurteilt und behandelt werden.

Der Sozialethische Ausschuss hat den Text auf der Grundlage eines Vorschlages durch den Evangelischen Dienst auf dem Lande federführend entwickelt¹³.

Angesichts der Relevanz im Grunde sämtlicher Einzelthemen des vorliegenden Eckpunktepapiers ist nach wie vor die gewichtige Frage zur Nahrungsmittelproduktion in Beziehung zum Lebensrecht der Natur lediglich im Ansatz aufgeworfen worden. Damit verbunden war die Einschätzung, dass speziell diesem Themenbereich vertieft nachgegangen werden muss.

Grundsätzliche Überlegungen im Blick auf verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft

Die Landwirtschaft in Deutschland hat in den letzten einhundert Jahren enorme Veränderungen erfahren. Sie hat gewaltige Produktionssteigerungen geleistet. Gleichzeitig wird der Landwirtschaft heute in den Industrieländern kaum noch eine wirtschaftliche Bedeutung beigemessen. So ernährt eine landwirtschaftliche Arbeitskraft heute rechnerisch 131 Personen gegenüber nur 4 Personen Anfang des 20. Jahrhunderts. Jedoch nur noch 1,6 % der Erwerbstätigen arbeiten in der Landwirtschaft, und sie trägt lediglich 0,9 % zur Bruttowertschöpfung bei. Die Landwirtschaft hat damit auch zum Inflationsausgleich beigetragen. Der prozentuale Anteil der Ausgaben eines durchschnittlichen 4-Personen-Haushaltes für Nahrungs- und Genussmittel ist im gleichen Zeitraum von fast 60 % auf heute noch knapp 15 % gefallen.

Die Landwirtschaft ist heute nicht allein Produzentin der Rohstoffe für die Lebensmittelindustrie, sondern sie trägt zur Gestaltung der Kulturlandschaft bei, produziert nachwachsende Rohstoffe und Energie, fördert den Tourismus in ländlichen Räumen u. v. m. Mit den wachsenden Anforderungen durch neue Technologien, Hygienestandards, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz dürfen die landwirtschaftlichen Betriebe nicht allein gelassen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein berechtigtes Interesse an einer hohen Qualität der Lebensmittel sowie an Tier- und Ressourcenschutz.

Dabei kann und soll keine starre Grenze zwischen „gutem“ ökologischen/biologischen Landbau und „schlechter“ konventioneller Landwirtschaft gezogen werden. Vielmehr zielen Handlungsempfehlungen darauf

b) Überall dort, wo der Kirchenkreis Menschen beköstigt und versorgt, sollten die Produkte vorrangig aus regionalem, ökologischem Landbau und aus ‚Fairem Handel‘ bezogen werden. Die Kreissynode bittet die Kirchengemeinden, darin ihrem Beispiel zu folgen.

c) Die Kreissynode begrüßt es, dass im Kirchlichen Unterricht die Schöpfungsbewahrung und ihre innere Verflochtenheit mit Gerechtigkeit und Frieden behandelt werden.

d) Die Kreissynode bittet die Landessynode 2008, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

¹³ Der Ausschuss hat die Eckpunkte in seinen Sitzungen am 6.06.2013 und am 19.09.2013 besprochen und verabschiedet. Der mitberatende Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung hat dem Text in seiner Sitzung am 16.09. 2013 zugestimmt.

ab, dass in der gesamten Landwirtschaft die Eckpunkte für mehr Nachhaltigkeit im Agrarsektor ernst genommen und durchgesetzt werden.

Für einen zukunftsfähigen Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft und der gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft ist ein konstruktiver Dialog zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft notwendig, um zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu kommen.

Eckpunkte für mehr Nachhaltigkeit im Agrarsektor:

1. Förderung möglichst geschlossener Betriebskreisläufe in landwirtschaftlichen Betrieben,
2. Vorrang der pflanzlichen Lebensmittelproduktion vor der tierischen und vor der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen gemäß dem Grundsatz: Teller vor Trog und Tank,
3. Förderung einer Tierhaltung, die vorrangig das verwertet, was nicht der menschlichen Ernährung dient (z. B. Grünland),
4. Stärkung des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes sowie der Verantwortung der Verbraucher und Verbraucherinnen für eine nachhaltige Landwirtschaft,
5. Beachtung der Auswirkungen der Subventionierung der Landwirtschaft in der EU auf die internationalen Märkte vor allem in den Entwicklungsländern,
6. Respektierung der Ernährungssouveränität von Drittstaaten und die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung - die Bekämpfung von Hunger in der Welt bedarf insbesondere einer Stärkung der nationalen Landwirtschaftspolitiken in den vorrangig betroffenen Ländern,
7. Eröffnung positiver sozioökonomischer Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Strukturen durch verlässliche Rahmenbedingungen und die Honorierung gesellschaftlich erwünschter Gemeinwohlleistungen, wie z. B. Landschaftsschutz, Bodenschutz, Klima- und Wasserschutz.

Handlungsempfehlungen

Sie können im persönlichen, kirchlichen und politischen Handeln umgesetzt werden.

Jede/jeder Einzelne

- Die Prioritäten „nachhaltig“ und „ökologisch“ müssen im persönlichen Konsumverhalten grundständig eingeübt, sie müssen gelebt werden.
- Beim Einkauf sollte jede/jeder auf Produkte setzen, bei denen die Kriterienkette gilt „regional - saisonal - ökologisch“ sowie auf Produkte, die aus tiergerechter Haltung stammen. Das Essen selbst zuzubereiten bedeutet: Es vertieft die Kenntnisse über die jeweiligen Bestandteile der Mahlzeiten und verfeinert die Erfahrung des Genusses.
- Es ist wichtig, beim Einkauf die benötigten Mengen richtig zu planen und die Vorratshaltung zu kalkulieren. Für unvermeidbare Reste gibt es altbewährte Rezepte, die neu entdeckt werden können.

Kirchengemeinden

- Es wird den Kirchengemeinden empfohlen, für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen saisonale Erzeugnisse aus der Region sowie aus ökologischem Land- und Gartenbau zu bevorzugen.
- Die Kirchengemeinden sollen weiterhin den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf kircheneigenem Land in den Pachtverträgen ausschließen, wie in der Empfehlung der Kirchenleitung an die Gemeinden vom 27. Oktober 2000 formuliert¹⁴. So lange nicht ihre Unbedenklichkeit belegt ist, dürfen gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere nicht in ein offenes biologisches System entlassen werden.
- Durch Information, Diskussion und Projekte werden in der kirchlichen (Jugend-, Familien- und Erwachsenen-) Bildungsarbeit Problembewusstsein, Motivation und Handlungskompetenz für die Bereiche

¹⁴ „Beschluss 15 der Kirchenleitung der EKdR vom 26./27. Oktober 2000:

1. Die vom Ausschuss für den Dienst auf dem Lande (ADL) in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und von der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen der EKD ausgesprochene Empfehlung, dafür Sorge zu tragen, dass auf kircheneigenem Land, befristet auf eine Pachtperiode, auf die Aussaat bzw. Anpflanzung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut verzichtet wird, wird zur Kenntnis genommen.

2. Den kirchlichen Grundeigentümern wird empfohlen, beim Abschluss neuer Verträge einen entsprechenden Passus mit Befristung auf eine Pachtperiode als Sondervereinbarung in die Pachtverträge aufzunehmen.“ (Kordecki. 2012)

nachhaltige Landwirtschaft und ein entsprechendes Konsumentenverhalten geschaffen.

- In Gottesdienst und Ritus lassen wir die Dankbarkeit aufscheinen, als Menschen in Gott und in eine lebendige Erde verwoben zu sein.

Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR)

Die EKiR begrüßt und unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft, hier bei uns und weltweit, mit fairen Strukturen für Arbeit und Einkommen. Die EKiR unterstützt eine Ausweitung - ggf. mit Zielvorgaben¹⁵ - der ökologischen Landwirtschaft. Entsprechende weitere Anreize und Förderprogramme sollten von Seiten der Politik konsequent gefordert werden.

Die EKiR setzt sich für einen sozial gerechten Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln aus nachhaltiger Agrarproduktion für alle ein.

Die EKiR setzt mit einer eigenständigen kirchlichen Tariftreueregelung, die auch das kirchliche Beschaffungswesen umfasst, einen regulären Rahmen, der die Beschaffung ökologischer Produkte befördert¹⁶.

Die EKiR fordert: Die weltweite Sicherung der Ernährung muss oberste Priorität haben. Sie fordert, aus ethischer Sicht die Rangfolge Lebensmittel - Futtermittel - energetische Rohstoffe - Agrartreibstoffe („Teller - Trog - Tank“) einzuhalten. Um der Energielieferung aus Biomasse entgegen zu wirken, muss insgesamt der Primärenergieverbrauch gesenkt werden.

Die EKiR macht auf die Fehlentwicklungen globaler Agrargeschäfte aufmerksam und gestaltet die Reform der „Gemeinsamen EU-Agrarpolitik“ (GAP) in Orientierung am EKD-Text 114 mit¹⁷.

Die EKiR unterstützt die Missionswerke und Entwicklungsorganisationen in ihrem Vorgehen gegen Land Grabbing. Der Flächenverbrauch von heimischem Agrarland muss unterbunden werden und Investitionen in internationale Agrarfonds sind kritisch zu betrachten. Von Land Grabbing bedrohten

¹⁵ „Die Bundesregierung steht nach wie vor zu dem Ziel, dass 20 % der landwirtschaftlichen Fläche biologisch bewirtschaftet werden sollen.“

U. Köpke, P. M. Küpper: Marktanteile im Segment Bio-Lebensmittel, Folgen und Folgerungen, Institut für Organischen Landbau Universität Bonn, S. 4, www.iol.uni-bonn.de

¹⁶ Vgl. LS 2013 DS 1 Teil 1

Bericht der Kirchenleitung über ihre Tätigkeit und über die Ausführung der Beschlüsse der Landessynode, 24. Wirtschaften für das Leben – Folgebericht der Projektgruppe „Globalisierung“, II. 1 Arbeit, ebda, S. 45 f.

¹⁷ Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft, Zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union, Hannover 2011, EKD-Texte 114; vgl. 3.7 GAP-Reform 2014, S. 20 ff.

und vertriebenen Menschen muss ihre Lebensgrundlage, müssen ihre Menschenrechte wieder gewahrt werden.

3.5 Klimawandel

3.5.1 Grüner Hahn

Beschluss LS 2012:

Auf der Basis des Berichtes der Projektgruppe zur Einführung des "Grünen Hahn" (Drucksache 24 LS 2012) wird ein Konzept zur Implementierung erstellt. Es soll Auskunft geben über die Möglichkeiten einer zentralen Erfassung von Gebäude-, Verbrauchs- und Bewirtschaftungsdaten und aufweisen, wie diese mit Daten der GSA (Gebäudestrukturanalyse) und der Liegenschaftsverwaltung verknüpft werden können.

Auf Grundlage eines Beschlusses der Kirchenleitung vom 7.9.2012 erfolgte zum 1.11.2012 die Einstellung eines Referenten für das auf fünf Jahre befristete Projekt „Umwelt, Klima, Energie“. Aufgaben sind die Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Landeskirche, Schulungen zur Einführung des kirchlichen Umweltmanagements „Grüner Hahn“ in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, Stärkung der Vernetzung im Umweltbereich.

Der Kooperationsausschuss EKIR - EKvW hat sich mit der Kooperation bei der Einführung des kirchlichen Umwelt- und Energiemanagementsystems „Grüner Hahn“ befasst. In der Sitzung am 23.11.2012 wurde beschlossen:

Der Kooperationsausschuss empfiehlt die weitgehende Einführung des Energie- und Umweltmanagementsystems „Der Grüne Hahn“ in der EKIR. Die Einführung sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW erfolgen und die dort vorhandenen Kompetenzen nutzen.

Perspektivisch sollte diese Zusammenarbeit in der Entwicklung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die EKIR münden und dabei die Erfahrungen der westfälischen Kirche nutzen (Klimaschutz EKvW 2020).

Das Konzept zur Implementierung des „Grünen Hahn“ liegt vor. Über die Schritte in 2012/2013 wird berichtet.

Implementierung des „Grünen Hahn“

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen EkvW und EKIR wurde unterzeichnet. Das Institut für Kirche und Gesellschaft in der EkvW wird die EKIR zunächst für die Dauer von bis zu drei Jahren bei der breitenwirksamen Einführung von Umweltmanagementsystemen („Der Grüne Hahn“) in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen unterstützen. Dazu gehören u. a. folgende Dienstleistungen: Projektbegleitende Schulungen, Hilfen bei der Projektentwicklung, Anpassung der Arbeitsmaterialien; Coaching des EKIR-Projektkoordinators; Begleitung der Kirchengemeinden bei der Validierung des eingeführten Umweltmanagementsystems.

Die Lizenz für den Zugang zur Web-gestützten Datenbank „Das Grüne Datenkonto“ wurde mit einer Vereinbarung über die Nutzung der Datenbank, unterschrieben am 14.12.2012, von der EKIR erworben. Der Weblink ist: <http://www.ekir.gruenes-datenkonto.de>

Die erste Schulungsstaffel „Grüner Hahn“ hat am 14.09.2013 mit einer Auftaktveranstaltung in Bonn im Haus der Kirche begonnen. Es nahmen daran 20 Vertreter und Vertreterinnen aus 10 Kirchengemeinden teil. EkvW und EKIR kooperieren eng bei der Vorbereitung der Schulung. Der EKIR-Referent für Umwelt, Klima, Energie hat einen regelmäßigen Austausch mit dem Projektleiter „Grüner Hahn“ der EkvW. Eine Vereinbarung über die Nutzung des Umweltmanagementsystems und der Schulungsmaterialien wurde am 05.09.2013 unterzeichnet.

Die Projektstelle Umwelt, Klima, Energie fokussierte 2013 neben Vorbereitung und Durchführung der Schulung „Grüner Hahn“ vor allem auf eine Stärkung der Kommunikations-, Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den relevanten Handlungsfeldern sowohl innerhalb der EKIR als auch mit anderen kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren außerhalb der EKIR.

Es gab zahlreiche Besuche in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die zeitweise Teilnahme an der Landessynode 2013, Besuche der GMÖ, u.a. Es wurden zwei Konferenzen der Umweltbeauftragten der Kirchenkreise am 02.03.2013 und 12.10.2013 vorbereitet. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie im Rheinland wurde am 07./08.06.2013 die Tagung „Kirche und Energie – Pfade in die Zukunft“ durchgeführt.

Zur Verbesserung der Kommunikation wird ca. zehnmal jährlich ein Umwelt-Newsletter (2-4 Seiten) erstellt, der an die Umweltbeauftragten und andere Interessierte per E-Mail versendet wird (derzeit ca. 150 Adressen).

Es gibt seit Anfang 2013 auf der EKIR-Website unter „Ökumene“ den Link „Bewahrung der Schöpfung“

<http://www.ekir.de/www/ueber-uns/bewahrung-der-schoepfung-16431.php>

Dort befinden sich drei thematische Subhomepages zu Umweltfragen:

Umweltmanagement/Grüner Hahn: <http://www.ekir.de/gruener-hahn>

Klima und Energie:

<http://www.ekir.de/www/ueber-uns/klima-und-energie-17025.php>

Umweltengagement in der EKIR <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/umwelt-arbeit-in-kirchenkreisen-und-kirchengemeinden-17031.php>

Vernetzungs- und Gremienarbeit: u.a. EKIR-Vertreter in der Klima-Allianz <http://www.die-klima-allianz.de/>; Steuerungskreis der Klimaplattform der Kirchen <http://www.kirchen-fuer-klimagerechtigkeit.de/>; Mitarbeit im AGU-Netzwerk www.ekd.de/agu und beim Netzwerk Kirchliches Umweltmanagement (KirUm) www.kirum.org; Kooperation mit den Energieagenturen NRW und RLP und Vernetzung mit dem Umweltnetzwerk Kirche Rhein Mosel (Sitz Koblenz).

3.5.2 Klimaschutzkonzeption

Die Projektstelle hat 2013 Recherchen zur Vorbereitung einer Klimaschutzkonzeption aufgenommen. Existierende Konzepte anderer Landeskirchen wurden ausgewertet. Es gab fachlichen Austausch mit Umwelt- und Klimabeauftragten in den Landeskirchen sowie dem Referenten im EKD-Projektbüro Klimaschutz. Am 22./23.10.2013 wurde an einer Fachtagung des EKD-Projektbüros in Heidelberg teilgenommen.

Die Projektstelle hat ein Diskussionspapier „Überlegungen zur Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption für die EKIR“ ausgearbeitet. Dieses wurde im Kollegium, in der Kirchenleitung und im StAÖV beraten. Die Kirchenleitung beauftragte auf dieser Grundlage den StAÖV, eine Vorlage für die Landsynode zur Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption zu erstellen. Diese Vorlage wurde im Innerkirchlichen Ausschuss, im Finanzausschuss und im Landeskirchenamt diskutiert. Eine überarbeitete Version wird der Kirchenleitung am 28.11.2013 vorgelegt.

Eine Klimaschutzkonzeption ist ein Analyse- und Planungsinstrument. Sie soll einen Rahmen setzen für eine zukunftsorientierte Klima- und Umweltarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Vorgenommen wird eine Analyse der Ist-Situation, darauf aufbauend werden Zielsetzungen definiert, strategische Handlungsoptionen und konkrete Maßnahmenvorschläge entwickelt, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen erreicht werden kann. Es sollen praktikable und an die Gege-

benheiten der Landeskirche angepasste Lösungen erarbeitet werden, die mit bestehenden Strukturen und Prozessen integriert werden können. Welche Handlungsfelder hinsichtlich des Energieverbrauches und der CO₂-Emissionen v.a. analysiert werden sollen, muss 2014 entschieden werden.

Die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (BMU) hat in den vergangenen Jahren, die Erstellung kirchlicher Klimaschutzkonzepte gefördert. Sofern es 2014 wieder Fördergelder gibt, soll ein Antrag vorbereitet werden.

Die Klimaschutzkonzeption wird sich auch mit der Frage beschäftigen, ob eine zentrale Erfassung von Gebäude-, Verbrauchs- und Bewirtschaftungsdaten möglich ist und wie diese mit Daten der Gebäudestrukturanalyse und der Liegenschaftsverwaltung verknüpft werden können. Es wird auch die Frage thematisiert, ob und wie in die kirchliche Finanz- und Verwaltungsordnung eine verbindliche Regelung zur Erfassung der notwendigen Daten aufgenommen und wie das Instrument „Grünes Datenkonto“ darin einbezogen werden kann¹⁸.

Beschluss LS 2012:

In die kirchliche Finanz- und Verwaltungsordnung soll eine verbindliche Regelung zur Erfassung der notwendigen Daten aufgenommen werden.

Sobald die Überlegungen zur Klimaschutzkonzeption weiter fortgeschritten sind und es mehr Erfahrungen mit der Implementierung des Grünen Hahn gibt, wird ein Vorschlag erarbeitet, was verbindlich geregelt werden soll.

Beschluss LS 2012:

Das zuständige Dezernat wird um zeitnahe Information darüber gebeten, welche Umweltkennwerte und CO₂-Emissionen in den Gemeinden und Einrichtungen ermittelt wurden.

Es gibt Daten von einzelnen Gemeinden und Einrichtungen, die den Grünen Hahn einführen und dabei das Grüne Datenkonto (<http://www.ekir.gruenes-datenkonto.de>) nutzen. Es gibt bisher aber keine Gesamtübersicht über Umweltkennwerte und CO₂ - Emissionen in Gemeinden und Einrichtungen. Bei weiterer Verbreitung des Grünen Datenkontos und im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Klimaschutzkonzeption wird sich die Datenlage verbessern, und werden sich belastbare Schätzungen für die Landeskirche vornehmen lassen.

¹⁸ Vgl. B 4.42 LS 2010, Antrag Wetzlar betr. Erfassung des Energie- und Wasserverbrauchs: im Rahmen der Klimaschutzkonzeption wird das Anliegen aufgenommen.

3.6 Konsum

3.6.1 Natursteine und Kinderarbeit

Beschluss LS 2012:

Die Kirchenleitung setzt sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens, Hessens und von Rheinland-Pfalz dafür ein, dass die Bestattungsgesetze dieser Bundesländer geändert werden, damit die Friedhofsträger eine Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Ergänzung ihrer Friedhofssatzungen bezüglich eines Verbotes der Verwendung von Natursteinen, die in ihrer Wertschöpfungskette durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, vornehmen können.

In den Bundesländern erfolgt aktuell eine Überarbeitung (Neufassung) der Bestattungsgesetze (wahrscheinlich zum Januar 2014). Die Evangelischen Büros werden zu gegebener Zeit Auskunft geben.

Beschluss LS 2012:

Trotz bisher bestehender politischer und juristischer Blockaden setzt sich die Kirchenleitung gemeinsam mit der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalens dafür ein, dass durch eine Bundesratsinitiative die Beachtung der bereits im Jahre 2002 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten ILO-Konvention 182 (gegen die schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit) durch ein Bundesgesetz verbindlich erklärt wird.

Der Verbindungsausschuss (bestehend aus den drei leitenden Juristen der Landeskirchenämter der drei Landeskirchen in NRW) hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 zum Tagesordnungspunkt „Natursteine und Kinderarbeit – mögliche Bundesratsinitiative“ beschlossen, das Evangelische Büro NRW zu bitten, eine Absprache mit dem Büro des EKD-Bevollmächtigten in Berlin zu treffen. Es soll darauf hingewiesen werden, dass in Sachen Friedhöfe politisch schon viel erreicht sei (im Verbindungsausschuss wurden die in dieser Sache im Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes vorgesehenen Änderungen, welche aktuell im Landtag NRW beraten werden, begrüßt).

3.6.2 Ökofaire Beschaffung

Beschluss LS 2012:

Das Landeskirchenamt bereitet eine Überarbeitung der Verwaltungsordnung bezüglich des ökofairen Beschaffungswesens in Abstimmung mit den entsprechenden Vorgaben für den Dienstleistungsbereich vor.

Der Entwurf eines Kirchengesetzes über Tariftreue und Sozialstandards wird der Landessynode 2014, entgegen ursprünglicher Festlegungen, nicht zur Verabschiedung vorgelegt. Insofern werden die erforderlichen rechtlichen Umsetzungsschritte (noch) nicht vorgenommen; sie sind für 2015 geplant.

3.7 Migration

Die aktuelle Lage hinsichtlich der Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen, zum Bleiberecht und im Blick auf den Schutz ethnischer Minderheiten ist eine permanente Aufgabe des Dezernates III.1. Der Landessynode wird in jedem Jahr ein gesonderter Bericht vorgelegt.

3.8 Theologie

Gemäß Beschluss 74 LS 2012 I Nr. 4.b (3. Abs.) ist eine Antwort auf die Anfragen der Kirchen des Südens nach einem gemeinsamen Bekenntnis bzw. die Klärung des eigenen Bekenntnisses im Processus Confessionis durch den Ständigen Theologischen Ausschuss und den Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung erarbeitet worden (vgl. I, S. 2). Sie wird der Landessynode mit diesem Bericht vorgelegt.

4. Stand des Gesamtprojektes und Ausblick

4.1 Grundsatzaufgaben

Die mit dem Projekt verbundenen, 2008 von der Synode festgestellten Grundsatzaufgaben haben prozesshaften Charakter. Sie sind Querschnittsaufgaben.

Die Landessynode 2012 hat sie unter der Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ beleuchtet (B. 74 I. 4. LS 2012).

Die Kirche stellt sich den Herausforderungen durch die negativen Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung: Dies ist eine bleibende Aufgabe der Kirche.

- Die Kirche setzt sich anwaltlich ein für die, welche die Stärkung ihrer Rechte und Lebenschancen brauchen:
Dies ist eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe, die in der EKIR und ihren Partnerkirchen wahrgenommen wird.
- Die zunehmende Vernetzung von wirtschaftlichen und militärisch-strategischen Interessen und deren Folgen sollen aufgedeckt und benannt werden:
Dazu wurde im Bericht an die Landessynode 2013 Drucksache 1, Teil I, S. 44 unter 8. Stellung genommen. Die Beobachtung dieses Komplexes ist weiterhin erforderlich.

4.2 Kontinuierliche Aufgaben

Der Grundsatzbeschluss von 2008 und die Folgebeschlüsse definieren **kontinuierlich zu bearbeitende Aufgaben**, deren Bearbeitung in den Fachdezernaten liegt:

- Ethisches Investment gemäß Anlagerichtlinien und jährlicher Finanzbericht an die Landessynode (Dezernat VI.1)
- Frieden – Entwicklung – Sicherheit (Dezernat III.1 im Rahmen des Konziliaren Prozesses)
- Konsum (Abteilung V, Zentrale Dienste)
- Migration (Dezernat III.1; die Synode hat einen jährlichen Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen beschlossen)

4.3 Einzelbeschlüsse

Aus Anträgen an die Landessynoden 2007 und 2008 resultierten 60 Einzelbeschlüsse, die in einer Matrix zusammengefasst wurden. Über den Stand der Bearbeitung wurde in den Berichten an die Landessynode Rechenschaft gegeben. Inzwischen sind 57 Beschlüsse abgearbeitet worden.

In der Bearbeitung, aber noch nicht abgeschlossen sind:

- Kirchengesetz über Tariftreue und Sozialstandards (vgl. 3.1 in Verbindung mit 3.6.2),

- Leitbild „Leben spendender Landbau“ (vgl. 3.4),
- Einsatz für ein Bundesgesetz, das die Beachtung der bereits ratifizierten ILO-Konvention 182 für verbindlich erklärt (vgl. 3.6.1)

Diese offenen Aufgaben werden durch die abschließende Bearbeitung der Themenfelder des Projektes „Wirtschaften für das Leben“ aufgenommen (vgl. Beschlussantrag III.3/S.5).

II. Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle

		Seite
A	Beschlussantrag	31
B	Begründung	32
C	Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle	34
1.	Wahrnehmung der Wirklichkeit	34
2.	Theologische Reflexion	36
3.	Konsequenzen für uns als Kirche	38
4.	Konsequenzen im Blick auf Wirtschaft u. Staat	40
5.	Auf dem Weg	41

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Landessynode macht sich die Erklärung „Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle“ zu Eigen (C).
2. Sie bittet Gemeinden und Kirchenkreise,
 - a) die vorliegende Erklärung auf das 80jährige Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung zu beziehen,
 - b) die vorliegende Erklärung mit ökumenischen Partnern und Verantwortlichen auf allen kirchlichen Ebenen zu beraten.
3. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Erklärung weiterzuleiten an:
 - die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa,
 - die Konferenz Europäischer Kirchen,
 - den Ökumenischen Rat der Kirchen,
 - die Vereinte Evangelische Mission,
 - das Evangelische Werk Diakonie und Entwicklungsowie weitere Kirchen, Kirchenbünde und Einrichtungen.
4. Die Kirchenleitung wird gebeten, ihre politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Anliegen der Erklärung voranzutreiben.

B

BEGRÜNDUNG

Die Landessynode 2012 fasste folgenden Beschluss:

Der Mut zu Visionen für eine „andere Welt“ gehört in das Proprium kirchlicher Arbeit. Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich daher an der Entwicklung von Alternativen zu einer neoliberalen, wachstumsorientierten Wirtschaftsordnung.

Die Beteiligung an der Suche nach Alternativen versteht die Evangelische Kirche im Rheinland als Klärung des eigenen Bekenntnisses im Processus Confessionis. Sie bleibt auch in dieser Frage ihren Partner- und Schwesterkirchen rechenschaftspflichtig.

*Eine Antwort auf die Anfragen der Kirchen des Südens nach einem gemeinsamen Bekenntnis soll daher vordringlich erarbeitet werden.
(Beschluss 74 I.4.b).*

Zur Umsetzung dieses Auftrages hat die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe berufen, deren Arbeitsergebnis der Text „Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle“ ist.

Er wurde ausführlich im Ständigen Theologischen Ausschuss, im Ständigen Ausschuss für Öffentliche Verantwortung, im Ausschuss für Außereuropäische Ökumene und Mission beraten.

Absicht des Textes ist es, auf der Basis der Grundsatzbeschlüsse der Landessynoden 2008 und 2011 sowie im Horizont der 10. Vollversammlung des ÖRK im November 2013 und in besonderer Würdigung des 80. Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 zu einer Vergewisserung zu gelangen, wie die Evangelische Kirche im Rheinland aus dem Glauben heraus auf die wirtschaftliche Entwicklung und die mit ihr verbundene Konzentration kultureller, politischer und militärischer Macht antwortet.

Der Text ist eine theologische Zeitansage, die aus der aktuellen Situation der Zeit darauf antwortet, dass und wie Gott sich in Jesus Christus zu dieser Welt und allen Menschen bekennt. Zugleich ist er ein Bekenntnis, mit dem diese Zuwendung Gottes bezeugt wird, und ruft in den Dienst an seinem Wort. Er richtet sich an alle Menschen in der Evangelischen Kirche im Rheinland.

In eine für 2015 geplante ökumenische Visite durch die Partnerkirchen soll er eingebracht werden als Ausdruck der Rechenschaftspflicht, die die EKIR ihren Partner- und Schwesterkirchen schuldet.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (III) – federführend - und an den Theologischen Ausschuss (I)

C

Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle

Einleitung

In Fortführung der Beschlüsse der Landessynode „Wirtschaften für das Leben“ (2008) und „Chancen für eine gerechtere Welt“ (2011) sowie im Horizont der 10. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Busan/Republik Südkorea (2013) und in besonderer Würdigung des 80. Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung (2014) suchen wir angesichts der aktuellen Herausforderungen der Wirtschaftsordnung nach Selbstvergewisserung als Kirche.

Die hier vorliegende Erklärung verstehen wir als Bekenntnis unseres Glaubens. Ihr Ziel ist die gegenseitige Stärkung und Vergewisserung unserer gemeinsamen Hoffnung auf ein Leben in Fülle (Joh 10,10). Als Evangelische Kirche im Rheinland formulieren wir damit zugleich unseren Glauben im Angesicht ungerechter Strukturen, die der Transformation bedürfen. Wir wollen mit dem Bekenntnis unseres Glaubens angesichts der Globalisierung dazu beitragen, den spirituellen Prozess der Wandlung und Veränderung zu befördern und treten so auch selbst in diesen Prozess ein.

1. Wahrnehmung der Wirklichkeit

Wir nehmen wahr

Wir nehmen die ungerechten Strukturen in unserer Welt wahr: Die Kluft zwischen Reich und Arm wird immer tiefer, zwischen den Kontinenten, den Nationen und innerhalb der einzelnen Länder, auch bei uns. Trotz der Verringerung der Armut in Schwellenländern gibt es immer mehr Menschen, die ohne Arbeit und Einkommen leben müssen und ihre existentiellen Grundbedürfnisse nicht befriedigen können. In unserer eigenen wohlhabenden Gesellschaft beobachten wir zunehmend Unzufriedenheit, Existenzängste, Depressionen, Stress, Ohnmachtsgefühle, Entsolidarisierung und Gewalt sowie wachsende Armut von Teilen der Bevölkerung.

Wir sehen auch die ökologische Zerstörung. Sie drückt sich aus in dem von den reichen Industrienationen verursachten Klimawandel, im Raubbau an Ressourcen und im Verlust von Biodiversität.

Ungerechtigkeit und Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschen sind Ursachen für Unfrieden, Verteilungskämpfe, Flucht und Vertreibung, Menschenhandel und moderne Sklaverei sowie für Gewalt in und zwischen Staaten. Davon sind vor allem Frauen und Kinder betroffen.

Wir hören die Klage unserer Geschwister weltweit und auch in Europa, die unter Ungerechtigkeit, Unfrieden und Naturzerstörung leiden.

Wir bezeugen mit unseren Müttern und Vätern

Die Kirche ist die Gemeinde von Schwestern und Brüdern. Diese Gemeinschaft besteht weltweit. In der Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus ist sie insbesondere an die Geringsten unter den Geschwistern gewiesen.

Wir stellen fest

Unsere heutige Welt wird dominiert durch eine Konzentration wirtschaftlicher, kultureller, politischer und militärischer Macht. Dies dient den Interessen mächtiger Konzerne, Nationen, Eliten und privilegierter Personen, schützt und verteidigt sie, während die Schöpfung ausgebeutet wird, Menschen missachtet und sogar geopfert werden. Es ist ein allgegenwärtiges Wirkungsgefüge, das von Eigennutz und Gier, Vergötzung von Geld, Gut und Eigentum getragen wird. In ihm werden Konsum und Wachstum wie eine Heilsbotschaft gepredigt und durch eine mächtige Propaganda verbreitet.

Dieses Herrschaftssystem beruht auf Strukturen, Mechanismen und Konzepten, die von Menschen für ihr Wohlergehen geschaffen werden, sich aber verselbständigen, sich gegen sie wenden und Macht über sie ausüben:

- Aus der Erfahrung, dass Menschen für ihr Leben arbeiten und wirtschaften müssen, wird das Menschenbild des ausschließlich auf die Maximierung seines Eigennutzes orientierten homo oeconomicus konstruiert.
- Der Markt als wirksames Instrument zur effizienten Verteilung von Ressourcen und Gütern wird zu einem Prinzip erhoben, dem sich die Menschen in allen Belangen zu unterwerfen haben.
- Das Geld, praktisches Tauschmittel auf dem Markt, löst sich von der Realwirtschaft und entwickelt eine Eigendynamik, die Realwirtschaft und Gemeinwohl bedroht.
- Das Streben, menschliche Bedürfnisse besser zu befriedigen, wird verkehrt in ein Wachstum um jeden Preis.

- Aus dem Einsatz von Produktionsmittel und Geld zur Erzeugung von Gütern wird die Gewinnmaximierung und ständige Vermehrung von Kapital als Selbstzweck.
- Aus dem Respekt vor der Natur, die der Mensch für sein Leben benötigt, wird die Ausplünderung und Verschwendung der Ressourcen der Natur.
- Aus dem Staat, der für Recht und Frieden sorgen soll, wird durch Deregulierung, Liberalisierung und Privatisierung der „schlanke Staat“, der die Verwertungsbedingungen des Kapitals optimieren soll. Er soll aktiv werden, um Gewinne in den Händen weniger zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren.

Diese Verkehrung lebensdienlicher Strukturen in natur- und menschenfeindliche Mächte gibt sich als alternativlos. Mit dem Heilsversprechen auf ein besseres Leben versucht sie, die Menschen für sich einzunehmen.

Solche Mechanismen und Prinzipien bestimmen nicht nur Wirtschaft und Politik, sondern auch unser Inneres, so dass sie unser Fühlen, Denken und Planen prägen und wir zugleich Getriebene und Treibende sind. Trotz allem Bemühen können wir als Einzelne uns dem kaum entziehen.

2. Theologische Reflexion

Wir begreifen

Wir begreifen diese Strukturen im Lichte der Heiligen Schrift als „herrenlose Gewalten“: allein von Menschen verantwortet und ins Werk gesetzt als Instrumente der Selbsterhaltung, am Ende aber unkontrollierbar und sich gegen die Menschen und die Natur richtend. Auch wenn Menschen versuchen, in Verantwortung vor Gott zu leben, können sie die Erfahrung machen, dass sich ihr Planen, Wollen und Tun verselbständigt und gegen sie kehrt oder dass sie verstrickt sind in verselbständigte, unkontrollierbar gewordene Strukturen, Sachzwänge und Zusammenhänge.

Wir lesen in der Schrift

Die biblische Tradition kennt und benennt Zusammenhänge, die für Menschen unkontrollierbar sind und sie unfrei machen. Sie bezeichnet sie als Mächte und Gewalten, auch als Götzen, deren Macht gegen die Macht Gottes steht.

Das erste Gebot (2. Mose 20,2) ruft die Menschen in Gottes Machtbereich: Gott allein als den Herrn anerkennen heißt, seiner Weisung zu folgen, anderen Mächten und Gewalten zu widerstehen und Gerechtigkeit zu tun. Im Exodusgeschehen hat Gott sein Volk aus Sklaverei und Entfremdung befreit. In

Kreuz und Auferstehung hat er „die Mächte und Gewalten ihrer Macht entkleidet und sie öffentlich zur Schau gestellt und hat einen Triumph aus ihnen gemacht in Christus“ (Kol 2,15). Die Mächte und Gewalten existieren und wirken auf Erden weiter, aber ihnen ist grundsätzlich der Stachel genommen. Die, die an Gott glauben, sind aus ihrem Machtbereich befreit und erlöst.

Die biblische Tradition stellt sich in vielfältiger Weise gegen Mächte und Machtansprüche und setzt ihnen Grenzen:

Maßstab des Menschengerechten ist Christus als das Ebenbild Gottes (Kol 1,15). Der Mensch empfängt und erhält sein Leben durch Gottes Gnade. Wo das vergessen wird, versucht er sich selbst zu schaffen durch eigene Leistung und zu erhalten durch seine Autonomie. Er verliert sein Maß, und auch das, was er tut, hat kein Maß.

So wird Wachstum im Neuen Testament in Bezug zu Christus gesetzt:

„Lasst uns wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Eph 4,15), wobei „jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft“ (Eph 4,16). Wachstum wird so beschrieben als ein Prozess, dem Ziel und Maß gegeben sind. Wo das ignoriert wird, wird Wachstum grenzenlos, ziellos und maßlos, und damit unmenschlich.

Jesu messianische Praxis zerbricht die Marktlogik: In der Erzählung von der Speisung der 5.000 (Mk 6,35-44) kommen die Jünger nur darauf, Lebensmittel zu kaufen bzw. die Menschen zum Kaufen zu schicken. Jesu Lösung macht den Handel für den Moment überflüssig. Einer beginnt zu teilen, die 5.000 werden aus dem Vorhandenen satt. Geld verliert seine Dominanz. Wo aber Geld seine Dominanz behält und ausbaut, wird es zum ‚Mammon‘ (Lk 16,13), zum Götzen, der unfrei macht. Gott zu dienen ist mit dem Dienst am Mammon nicht vereinbar.

Die Begrenzung der Macht des Geldes, des Erfolgs und des Wachstums spiegelt sich in den biblischen Weisungen zum Sabbat, zum Sabbatjahr und zum Jubeljahr: Allem Wirtschaften wird durch Unterbrechung und periodisches Rückgängig-Machen eine Grenze gesetzt. Wo diese Unterbrechung unterbleibt, erleben wir eine Ökonomisierung aller Lebensbereiche, die den Wert des Menschen nach seiner Leistungsfähigkeit bemisst. Die nicht-ökonomischen Lebensbereiche verlieren ihr eigenes Maß.

Die politische Ordnung und der Staat soll nach Paulus dem Wohl der Menschen dienen („dir zugut“ Röm 13,4). Wo er das tut, gebührt ihm Loyalität. Wo er das nicht tut und einseitigen Wirtschaftsinteressen keine Grenzen setzt, ähnelt er dem Tier aus dem Abgrund, das alle der Logik des Mammon unterwirft (Offb 13, 16f).

Werden Geld, Markt, Wachstum und Staat im biblischen Sinn wirksame Grenzen gesetzt, können sie ihre lebensdienliche Funktion entfalten.

Wir glauben

Gemeinsam mit der weltweiten Christenheit glauben wir: Weder Mächte noch Gewalten können uns scheiden von der Liebe Gottes (Röm 8,38f); seine Gerechtigkeit gilt seiner ganzen Schöpfung und umschließt alles, was Menschen für eine heile Existenz brauchen. Jesus Christus, unser Herr, eingesetzt „über alle Reiche, Gewalt, Macht, Herrschaft“ (Eph 1,21) ist das Leben der Welt. Der Heilige Geist ist unser Beistand in Widerstand und Solidarität und tröstet uns, er tut uns die Augen auf, dass der Fürst dieser Welt gerichtet ist (Joh 16,8.11).

Wir bezeugen mit unseren Müttern und Vätern

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu Eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3. Konsequenzen für uns als Kirche

Wir bekennen unsere Schuld

Wir sind verstrickt und eingebettet in das allgegenwärtige System von Eigenutz und Vergötzung von Macht, Geld und Eigentum, das auch den Prozess der Globalisierung bestimmt. Wir haben uns in ihm eingerichtet, profitieren davon und unterstützen es mit unserem Handeln. Das Denken in den Kategorien von Effizienz, Rationalität und Wachstum gewinnt Herrschaft über uns. In unserem eigenen Wirtschaften lassen wir uns von neoliberalen Prinzipien leiten. Wir suchen die Nähe zu den Vertreterinnen und Vertretern von Konzernen und Staat, ohne sie durch unsere Sichtweisen allzu sehr zu verstören. Wir versäumen unsere Aufgabe, die Natur zu bewahren. Wir verfehlen unseren Auftrag, unserem Herrn Jesus Christus den Weg zu bereiten. Das ist unsere Schuld gegenüber Gott und den Menschen.

Wir haben uns auf den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Trotz unserer Impulse und Beschlüsse, zu widerstehen und etwas zu verändern, richten wir unser Handeln noch zu selten an diesen Zielen aus. Wir unterlassen, wozu wir uns verpflichtet haben. Das ist zugleich persönliche Schuld und politisches Versagen.

Wir bezeugen mit unseren Müttern und Vätern

Wir sind von Jesus Christus aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen befreit. Die Kirche darf ihre Botschaft, ihre Ordnung und ihr Handeln nicht den jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen. Das muss auch für die Wirtschaftsordnungen gelten.

Es wird uns befreien

Es wird uns als Kirche befreien, den biblischen Ruf zur Umkehr zu hören, auf die Gnade Gottes zu vertrauen und damit zu beginnen, die Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu leben. Der dreieinige Gott lädt uns zur Teilnahme an seiner lebensspendenden Mission ein. Die Kraft des Heiligen Geistes treibt uns zu Zeugnis und Handeln an. Sie verwandelt uns. Sie verhilft uns zum Widerstand gegen alle Leben zerstörenden Werte und Systeme, wo immer sie am Werk sind - auch in unseren Kirchen - und transformiert sie. Sie befreit uns dazu, für Gottes Ökonomie des Lebens zu streiten und nicht dem Mammon zu dienen. Als verwandelnde Spiritualität ermöglicht sie uns:

- gegen die Vergötzung von Leistung und für das „Genug für alle“ einzutreten;
- gegen schrankenlosen privaten Reichtum für den Vorrang des Gemeinwohls einzutreten;
- gegenüber den Verantwortlichen in Staat und Wirtschaft mahnende Distanz zu wahren, um sie konsequent an Gottes Reich, Gottes Gebot und Gerechtigkeit erinnern zu können;
- gegen die Vergötzung des „dominium terrae“ die Eigenständigkeit der Natur anzuerkennen.

Indem wir dies tun, entlarven wir die falschen Herren, legen Zeugnis gegen sie ab und widerstehen ihnen in der Freiheit der Kinder Gottes (Röm 8,21).

So werden wir Verletzungen, die wir durch unser ungerechtes Handeln nicht nur anderen, sondern auch uns selbst zufügen, erkennen und lindern, und unsere Heilung kann schnell voranschreiten (Jes 58,8).

Wir sind uns darüber im Klaren

Wir sind uns darüber im Klaren: Nachfolge hat ihren Preis. Der Weg zu einem Leben in Fülle wird schwierig sein und uns etwas kosten:

- Menschen werden sich von uns abwenden,
weil wir unbequem werden.
- Wir werden das Wohlwollen von Mächtigen und Privilegierten verlieren.
- Wir werden für sozial und ökologisch gerechtes Handeln höhere Finanzmittel als bisher aufwenden müssen.
- Wir werden uns einschränken und Verzicht einüben müssen.

- Wir werden eingefahrene Denkgewohnheiten und lieb gewordene Traditionen aufgeben müssen.

4. Konsequenzen im Blick auf Wirtschaft und Staat

Wir lehnen ab

Wir lehnen jede Wirtschafts- und jede Gesellschaftsordnung ab, die Gottes Bund, Gerechtigkeit und Weisung untergräbt, indem sie strukturelle Gewalt fördert und nicht dem Leben aller dient. Deshalb weisen wir die ungebändigte Gier nach Gewinn, Konsum und Naturnutzung zurück. Wir weigern uns, das herrschende Wirtschaftssystem mit seiner Menschenfeindlichkeit als alternativlos hinzunehmen.

Wir bezeugen mit unseren Müttern und Vätern

Der Staat hat die Aufgabe, nach dem Maße menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.

Wir treten ein

Wir treten für einen deutschen Staat und eine Europäische Union ein,

- die in der Lage sind, auch gegenüber den entfesselten Mächten der Wirtschaft für Gerechtigkeit und Recht, Teilhabe und Frieden zu sorgen;
- die Menschen- und Bürgerrechte unter Androhung und Ausübung ihres Gewaltmonopols, gegebenenfalls mittels überstaatlicher Organisationen, sowohl gegen Einzelpersonen und Gruppen wie gegen Unternehmen durchsetzen;
- die durch die aktive Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden;
- in denen demokratische Prozesse und Institutionen den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft in einem gerechten Frieden gewährleisten.

5. Auf dem Weg

Wir bezeugen mit unseren Müttern und Vätern

Die Freiheit der Kirche gründet im gesprochenen und gelebten Zeugnis der Botschaft von der freien Gnade Gottes an alle.

Wir bitten

Wir bitten den Herrn der Kirche, dass er uns auf unserem Weg der Umkehr und Nachfolge treu bleibt.

Wir erhoffen uns

Wir erhoffen uns auf diesem Weg,

- dass wir unserem Herrn treu bleiben,
- dass wir ein klares Zeugnis für die Gesellschaft geben und
- dass wir die Einheit der weltweiten Kirche im Bekenntnis stärken.
-

Wir sehnen uns

Wir sehnen uns nach der endgültigen Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt und nach Gottes alternativer Welt der Gerechtigkeit und des Friedens.

III.

Nachhaltige Landwirtschaft – Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft

		Seite
A	Beschlussantrag	43
B	Begründung	45
C	Nachhaltige Landwirtschaft – Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft	47
1.	Einleitung	47
2.	Landwirtschaft heute	50
3.	Eckpunkte für ein verändertes Handeln	53
3.1	Kreislaufwirtschaft	54
3.2	Der Boden – Grundlage des Lebens	55
3.3	Artgerechte Tierhaltung	56
3.4	Nachhaltige Verwendung von Lebensmitteln	57
3.5	Vorrang für Nahrungsmittel vor Energie	58
3.6	Handeln mit landwirtschaftlichen Gütern	59
3.7	GAP-Reform 2014	60
3.8	Land Grabbing	61
3.9	Gentechnisch veränderte Pflanzen/Tiere	62
4.	Anhang	63
5.	Literatur	66

A

Beschlussantrag

1. Die Landessynode nimmt das Eckpunktepapier „Nachhaltige Landwirtschaft -Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft“ zustimmend zur Kenntnis (Teil C).
2. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, das vorliegende Eckpunktepapier vom Evangelischen Dienst auf dem Lande unter Hinzuziehung weiterer Expertise zu einem Leitbild weiter zu entwickeln und es der Landessynode 2016 vorzulegen.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich insbesondere die durch die Eckpunkte gemachten politischen Handlungsempfehlungen zu Eigen zu machen:
 - Die EKIR unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft hier bei uns und weltweit, mit fairen Strukturen für Arbeit und Einkommen. Die EKIR unterstützt eine Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft und fordert entsprechende weitere Anreize und Förderprogramme.
 - Die EKIR setzt sich für einen sozial gerechten Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln aus nachhaltiger Agrarproduktion für alle ein.
 - Die EKIR setzt mit einer eigenständigen Tariftreuregelung, die auch das kirchliche Beschaffungswesen umfasst, einen regulären Rahmen, der die Beschaffung ökologischer Produkte befördert.
 - Die weltweite Sicherung der Ernährung muss oberste Priorität haben. Aus ethischer Sicht ist die Rangfolge Lebensmittel - Futtermittel - energetische Rohstoffe - Agrartreibstoffe („Teller - Trog - Tank“) einzuhalten. Um der Energielieferung aus Biomasse entgegen zu wirken, muss insgesamt der Primärenergieverbrauch gesenkt werden.
 - Die EKIR unterstützt die Reform der „Gemeinsamen EU-Agrarpolitik“ (GAP) in Aufnahme der aktuellen Beschlüsse der EKD (EKD-Text 114 und 6. Tagung der 11. Synode der EKD 2013).
 - Die EKIR sieht die Beeinflussung der internationalen Agrarmärkte durch die Subventionen in der EU und deren Auswirkungen auf die

Entwicklungsländer mit Besorgnis und setzt sich für Maßnahmen zu deren Einschränkung ein.

- Die EKiR unterstützt die Missionswerke und Entwicklungsorganisationen in ihrem Vorgehen gegen Land Grabbing. Der Flächenverbrauch von heimischem Agrarland muss unterbunden werden. Investitionen in internationale Agrarfonds sind kritisch zu betrachten. Von Land Grabbing bedrohten und vertriebenen Menschen muss ihre Lebensgrundlage, es müssen ihre Menschenrechte wieder gewährt werden

B

BEGRÜNDUNG

Die Erarbeitung des Textes „Nachhaltige Landwirtschaft - Eckpunkte für verändertes Handeln in der Agrarwirtschaft“ geht zurück auf den Antrag der Kreissynode Altenkirchen zum Thema „Lebensspendender Landbau als Leitbild“ an die Landessynode 2008, der im Rahmen des landessynodalen Schwerpunktthemas „Wirtschaften für das Leben“ im Themenfeld Landwirtschaft aufgenommen wurde.

Er lautete:

- a) Lebensspendender Landbau ist das Leitbild, unter dem und worauf hin Fragen der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes vom Kirchenkreis gesehen, beurteilt und behandelt werden.*
- b) Überall dort, wo der Kirchenkreis Menschen beköstigt und versorgt, sollten die Produkte vorrangig aus regionalem, ökologischem Landbau und aus ‚Fairem Handel‘ bezogen werden. Die Kreissynode bittet die Kirchengemeinden, darin ihrem Beispiel zu folgen.*
- c) Die Kreissynode begrüßt es, dass im Kirchlichen Unterricht die Schöpfungsbewahrung und ihre innere Verflochtenheit mit Gerechtigkeit und Frieden behandelt werden.*
- d) Die Kreissynode bittet die Landessynode 2008, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.*

(Anträge von Kreissynoden an die Landessynode betr. Wirtschaftliche Globalisierung LS 2008 DS 12.1)

Die Landwirtschaft in Deutschland hat in den letzten einhundert Jahren enorme Veränderungen mit weltweiten Implikationen erfahren.

Die deutsche Agrarwirtschaft wirkt heute im Rahmen der europäischen Agrarpolitik auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Lage in den armen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas auf eine teils äußerst problematische Art und Weise ein. Von daher wird in den „Eckpunkten“ wie im Beschlussantrag ausdrücklich Bezug genommen auf die Äußerungen der EKD zur internationalen Verantwortung der EU-Agrarpolitik, zur Respektierung der Ernährungssouveränität der Entwicklungsländer, auf Ressourcenschutz, Klimaschutz u. v. m.

Die Landwirtschaft ist heute nicht allein Produzentin der Rohstoffe für die Lebensmittelindustrie, sondern sie trägt zur Gestaltung der Kulturlandschaft bei, produziert nachwachsende Rohstoffe und Energie, fördert den Touris-

mus in ländlichen Räumen u.v.m.. Mit den wachsenden Anforderungen durch neue Technologien, Hygienestandards, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz dürfen die landwirtschaftlichen Betriebe nicht allein gelassen werden. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein berechtigtes Interesse an einer hohen Qualität der Lebensmittel sowie an Tier- und Ressourcenschutz.

Dabei kann und soll keine starre Grenze zwischen „gutem“ ökologischen/biologischen Landbau und „schlechter“ konventioneller Landwirtschaft gezogen werden. Vielmehr zielen die Handlungsempfehlungen darauf ab, dass in der gesamten Landwirtschaft die Eckpunkte für mehr Nachhaltigkeit im Agrarsektor ernst genommen und durchgesetzt werden.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (III) – federführend - und an den Theologischen Ausschuss (I)

C

1. Einleitung

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung“ (Mk 16,15 / Bibel in gerechter Sprache)

Schon die ersten Christinnen und Christen beziehen in ihren Glauben an den auferstandenen Christus die ganze Schöpfung mit ein. Unter hohen persönlichen Risiken bekennen sie öffentlich: Nicht nur Menschen haben Anteil an der Erlösung vom Bösen und an der Überwindung der Todesmächte. Auch die „seufzende Schöpfung“ ist Gegenstand des umfassenden Heilsgeschehens, das mit Jesus anbricht und sich bis heute unter uns Bahn bricht. In diesem weltumspannenden Prozess wurzelt die Mitverantwortung der christlichen Kirchen und Gemeinden für den sorgsamsten Umgang mit der belebten und der unbelebten Natur.

1983 beschloss die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen einen Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Ein Beschluss des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Düsseldorf im Jahr 1985 lautete: Die Ziele „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ stehen seither im Mittelpunkt vieler ökumenischer Anstrengungen. Auch wenn eine weltweite Kirchenversammlung nicht realisierbar war, bleiben die Themen auf der Tagesordnung.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag in Düsseldorf im Jahr 1985 nahm die Initiative auf: „Wir bitten die Kirchen der Welt, ein Konzil des Friedens zu be- rufen“.

1991 behandelte die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland das Thema „Schöpfungskrise und Schöpfungsverantwortung“. Sie nahm das Beratungspapier „Zum Strukturwandel in der Landwirtschaft und den Folgen in der Gesellschaft“ des Arbeitsausschusses für den kirchlichen Dienst auf dem Lande (ADL) entgegen und empfahl, die beschriebenen Herausforderungen im Bereich der Aus- und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und im Kontakt mit den Berufsgruppen und Verbänden des ländlichen Raumes stärker zu berücksichtigen. Der ADL wurde um einen Prioritätenkatalog der für den kirchlichen Dienst auf dem Lande zu erwartenden Maßnahmen gebeten.

Im Jahr 2006 rief der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) seine Mitglieds- kirchen anlässlich seiner Vollversammlung in Porto Alegre (Brasilien) auf, sich zu alternativer Globalisierung zu bekennen: „Eine Welt ohne Armut ist

nicht nur möglich, sondern sie entspricht der Gnade Gottes für die Welt“.¹⁹ Die Bewahrung natürlicher Ressourcen und der Biodiversitäten, Widerstand gegen die Privatisierung öffentlicher Güter und Dienstleistungen, Förderung von Bodenreformen, Eintreten für menschenwürdige Arbeit und gerechte Löhne sowie eine feste Stellungnahme des Glaubens gegen hegemoniale Mächte gehören zu den Neuverpflichtungen.

Die Landessynode 2008 beschloss das Projekt „Wirtschaften für das Leben“ mit dem Themenfeld Landwirtschaft. Sie stellte ausdrücklich fest: „Die Evangelische Kirche im Rheinland muss sich zum Leben spendenden Landbau und einer nachhaltigen Lebensweise bekennen. In ihren Ausbildungsbereichen soll sie entsprechendes Wissen vermitteln und schöpfungsverantwortliches Urteilsvermögen fördern. Dazu gehört auch die Verpflichtung, in ihren Gliederungen und Einrichtungen Lebensmittel aus ökologischem Anbau aus der Region und aus fairem Handel zu gebrauchen.

Weil die Kirche ein Wächteramt zu versehen hat, muss sie die Produktionsbedingungen im Blick behalten und solche Entwicklungen öffentlich kritisieren, die nachhaltig Lebensgrundlagen zerstören. Es darf nicht sein, dass landwirtschaftliche Flächen und Nutztiere nur noch als Kapitalien wahrgenommen werden und das aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs einer industrialisierten Landwirtschaft Bäuerinnen und Bauern in die Abhängigkeit von Banken genötigt werden. Ebenso muss das politisch gestaltete Subventionssystem in Europa kritisch begutachtet werden“²⁰.

Der Globalisierungsprozess der heutigen Zeit löst bei dem einzelnen allerdings eher Zurückhaltung und Ängste aus. Längst ist deutlich, dass wir auch über die weitesten Entfernungen in engen Zusammenhängen stehen. Die Art, wie wir in Europa leben, produzieren und konsumieren, löst kaum übersehbare Effekte in anderen Erdteilen aus. Es gibt dabei Gewinner und Verlierer und eine extrem ungerechte Verteilung der Lasten, die mit schnellen und weitgreifenden Veränderungen einhergehen.

Doch ist Globalisierung kein unabwendbares Schicksal, sondern die Folge menschlicher Entscheidungen. Christinnen und Christen sind herausgefordert, wirtschaftliche und kulturelle Prozesse kritisch zu begleiten und mitzugestalten. Dem Sendungsauftrag Jesu entsprechen sie darin, dass sie menschengerechte Alternativen benennen und einfordern und selber in ihren Lebens- und Arbeitsbereichen zu ihrer Verwirklichung beitragen. Das gilt auch für das zurzeit größte Problem, dem die Menschheit als Herausforderung gegenüber steht: dem Hunger in der Welt, unter dem nahezu eine Milliarde Menschen leiden.

¹⁹ In den Beschlüssen und Dokumenten der 9. Vollversammlung des ÖRK ist die inzwischen geleistete Arbeit dokumentiert. „Alternative Globalisierung im Dienst von Menschen und Erde – AGAPE: Ein Aufruf zur Liebe und zum Handeln“, Porto Alegre/Brasilien, 2006

²⁰ Protokoll der 39. ordentlichen Rheinischen Landessynode 1991, Beschluss 67, S. 209 ff

Auch wenn die Ursachen dafür hauptsächlich in „Bad Governments“ wie der ungerechten Verteilung der Güter dieser Erde zu finden sind, wird diese Katastrophe durch Fehlentwicklungen in der globalisierten Agrarwirtschaft, durch den Zugriff deregulierter Finanzmärkte und Rohstoff-Spekulationen zusätzlich und dramatisch verschärft. Die Klimaerwärmung, Rodung der Regenwälder, Ausbeutung der Ozeane, Versteppung und Verwüstung wertvoller Agrarflächen, Landraub und gewaltsame Vertreibung armer Bauern, Verknappung von Trinkwasser und anderer wichtiger Ressourcen sind dramatische Zeugnisse von der drohenden Zerstörung der Lebensgrundlagen aller Menschen. Sie haben ihre Ursachen auch in der Lebensweise und den Konsumgewohnheiten der Menschen in den begünstigten Regionen der Erde.

Gott hat den Menschen als Gemeinschaftswesen geschaffen. Wir sind in jeder Hinsicht aufeinander angewiesen und alle voneinander abhängig und füreinander verantwortlich. Die Erde ist dem Menschen zusammen mit allen anderen Lebewesen als gemeinsamer Lebensraum zugewiesen. Die besondere Stellung des Menschen unterstreicht das „Mandat“ (Bonhoeffer), sich die Erde „untertan“ machen zu dürfen. Die Schöpfung ist den Menschen damit jedoch nicht zur beliebigen Verwertung, Ausbeutung und Ausnutzung überlassen. Biblisches Leitbild ist stattdessen die heilsame Vorgabe des Sabbats. Das sabbatliche Denken sieht nicht nur für Mensch und Tier, sondern auch für den Ackerboden vor, dass ihm Zeit zur Regeneration gewährt wird. Das Paradies, aus dem der Mensch durch eigenes Versagen im Umgang mit der Freiheit vertrieben wurde, ist im christlichen Glauben das Symbol einer ursprünglichen Ganzheit und zugleich die Zielvision von einer erlösten Schöpfung, in der nicht mehr Zerrissenheit, Gottesferne und menschliches Unvermögen das Gesicht der Erde prägen, sondern die Versöhnung mit Gott, die Aussöhnung der Menschen und der Frieden mit der Natur.

Die Spannung zwischen der Freiheit eines Christenmenschen und seiner Einbindung in die Paradoxien der alten, gebrochenen Welt benennt Paulus so:

Alles steht mir frei.- aber nicht alles fördert. Alles steht mir frei, aber nicht alles baut auf. Niemand sollte auf den eigenen Vorteil aus sein, sondern auf den der Mitmenschen ... Die Erde gehört der Ewigen – und ihre ganze Fülle. (1. Kor 10, 23f.26 / Bibel in gerechter Sprache)

Auf diesem Hintergrund können sich Christinnen und Christen den besonderen Herausforderungen stellen, die mit dem Struktur- und Kulturwandel in der Landwirtschaft verbunden sind.

Die hier skizzierten Eckpunkte für ein verändertes Handeln in der Agrar- und Ernährungswirtschaft stehen in der Verpflichtung des Konziliaren Prozesses

der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und nehmen den Auftrag im Rahmen des Beschlusses „Wirtschaften für das Leben“ 2008 auf. Dabei ähneln sie markanten Gebäuden, an denen sich Straßen kreuzen, die zum „Scheideweg“ werden können bzw. müssen. Allerdings stehen sie auch unter der Erkenntnis, dass es für die komplexen Felder von Wirtschaft, Politik und Ethik keinen „Königsweg“ gibt.

Die Eckpunkte beziehen sich unter anderem auf dem Abschlussbericht des "Globalen Forums für Leben spendenden Landbau", das vom 8. bis zum 13. April 2005 in der Stadt Wonju in Süd-Korea stattfand und das Leitbild vom „Leben spendenden Landbau“ entwickelt hat²¹.

Dieses Leitbild skizziert Handlungsfelder, die bei der Ausrichtung auf eine multifunktionale, nachhaltige Landwirtschaft eine Schlüsselstellung einnehmen. Es sieht die Landwirtschaft als gleichwertigen, ja grundlegenden Sektor an und nicht nur als Vorstufe arbeitsteiliger Wirtschaft. Sie hat ebenbürtige Rechte auf wissenschaftlich-technische Verbesserung ihrer Effizienz und auf Teilhabe am fairen weltweiten Gütertausch. „Leben spendender Landbau“ meint dabei umfassend: Ackerbau und Grünland, Futterpflanzen und Tierhaltung, Gartenbau (Gemüse, Obst), Weinbau, Fischwirtschaft, Waldbau - alles in den jeweiligen, standortgemäßen Ausprägungen.

2. Landwirtschaft heute: bäuerlich - modern - industriell – weltweit

„Landwirtschaft ist die zielgerichtete Herstellung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse auf einer zu diesem Zweck bewirtschafteten Fläche“ - so die nüchterne Definition eines großen Internetlexikons. Das hört sich einfach an, aber daran hängt eine Menge, und davon hängt eine Menge ab.

Die Landwirtschaft in Deutschland unterlag im letzten Jahrhundert einer enormen Rationalisierung. Hat 1900 ein Landwirt noch 4 Personen ernährt, sind es heute schon 131 Personen. Die Erträge auf dem Acker haben sich pro Hektar (ha) fast vervierfacht und eine Milchkuh, die 1900 gut 2.100 kg Milch im Jahr gegeben hat, liefert heute einen Durchschnitt von 7.200 kg Milch pro Jahr. Dabei sind auch Kühe mit über 10.000 kg Milch/Jahr nicht mehr selten.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Einwohner beträgt heute mit 0,2 ha nur noch ein Drittel der Fläche von 1900, der Anteil der Landwirtschaft an

²¹ Das Forum wurde ausgerichtet von der Ökumenischen Koalition für Alternativen zur Globalisierung. [Ecumenical Coalition for Alternatives to Globalization = (ECAG): WCC, WARC, LWF, WSCF, World YWCA, World Alliance of YMCAs, World Student Christian Federation und Pax Romana - in Zusammenarbeit mit dem koreanischen Organisationskomitee (Korean Local Committee)]. Im Schlussbericht dieses Globalen Forums bekräftigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Leben spendenden Landbau als eine Philosophie zur Wiederbelebung einer Lebensbasis in Fülle und außerdem als eine treibende Kraft und Praxis für eine grundlegende Veränderung der Zivilisation.

der Bruttowertschöpfung ist auf unter 1 % gefallen und der Arbeitskräftebesatz, der 1900 noch bei 30,6 Arbeitskräften pro 100 ha lag, beträgt heute noch 3,3 Arbeitskräfte pro 100 ha. Auch in der Landwirtschaft wurde die menschliche und tierische Arbeitskraft durch fossile Energie ersetzt.

Zu dieser Produktivitätssteigerung und besseren Nutzung der Ressourcen hat auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union beigetragen. Diese war seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 das i. ü. einzige gemeinsame Politikfeld in Europa. Sie macht daher auch den größten Anteil im Haushalt der heutigen EU aus. Die GAP soll die Produktivität der Landwirtschaft steigern, auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung gewährleisten, die Märkte stabilisieren, die Versorgung sicherstellen und für angemessene Verbraucherpreise sorgen (Art. 39 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Nachdem ursprünglich durch Stützung der Märkte ein Anreiz zur Produktion geschaffen wurde, gab es seit 1992 direkte Beihilfen für bestimmte Produkte und seit 2007 eine produktunabhängige Flächenförderung. Im Durchschnitt tragen die staatlichen Mittel heute zu gut 50 % zu den landwirtschaftlichen Einkommen bei. 2012 standen in der EU gut 40 Mrd. € für die Direktzahlungen zur Verfügung, dazu kamen fast 4 Mrd. € für marktbezogene Maßnahmen. Das zusammen wird als 1. Säule der EU-Agrarförderung bezeichnet. Dieses Geld kommt zu 100 % von der EU. Weitere 14 Mrd. € standen für die ländliche Entwicklung (Förderung des Ökolandbaus, Agrarumweltprogramme, Dorfentwicklung usw.) bereit. Diese sogenannte 2. Säule muss durch die Nationalstaaten jeweils kofinanziert werden, die daher nochmals ca. 10 Mrd. € aufbringen.

Die Ziele und Ausstattung des EU-Agrarhaushaltes für die Förderperiode 2014 bis 2020 werden aktuell in Brüssel verhandelt. Der Ausgang dieser Verhandlungen entscheidet für die nächsten sieben Jahre über die Einkommenssituation der Europäischen Landwirtschaft sowie die Produktionsbedingungen unserer Lebensmittel.²²

Ein Kritikpunkt an den EU-Agrarsubventionen sind schon seit Jahren die Exporterstattungen, die dazu führen sollen, dass europäische Agrargüter auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. In Zeiten einer starken Überproduktion in einzelnen Marktbereichen waren sie ein Instrument, um den europäischen Markt zu entlasten. Inzwischen sind sie auch unter dem Druck der Welthandelsorganisation (WTO) stark abgebaut worden und spielen mengenmäßig keine Rolle. Bisher sind sie allerdings nicht vollständig abgeschafft worden, obwohl die EU-Agrarprodukte allein auf Grund der allgemeinen Förderung

²² Die Internetplattform www.meine-landwirtschaft.de versucht, die Mechanismen dieser Agrarpolitik auch für Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich zu formulieren.

der Landwirtschaft in Europa längst weltmarktfähig sind. Die EU ist weltweit nach den USA einer der größten Agrarexporteure. Überwiegend werden verarbeitete Produkte (wie Käse und Wein) exportiert.

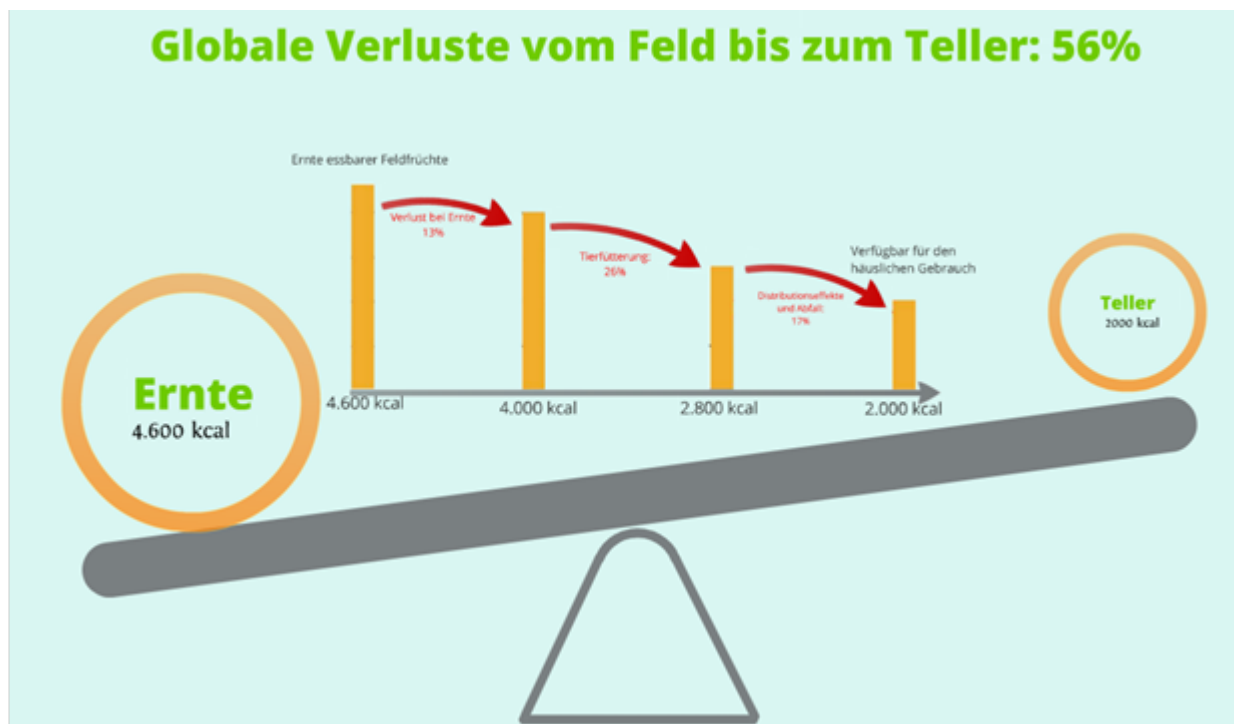
Die Exporte in Entwicklungsländer spielen mengenmäßig für die EU kaum eine Rolle (unter 10 % der Ausfuhren von Gütern aus der Land- und Ernährungswirtschaft), können aber für die Märkte der betroffenen Länder große Auswirkungen haben.

Immer wieder stören die Exportbemühungen der EU-Landwirtschaft die lokalen Märkte in den Entwicklungsländern, indem die europäischen gegenüber den einheimischen Produkten billiger angeboten werden können (z.B. Hähnchenfleisch²³, Schweinefleisch und Milch). Im Weltagrarbericht von 2008 wird der Landwirtschaftsförderung der höchste Stellenwert in der Armutsbekämpfung beigemessen. Rechnerisch ist der Effekt doppelt so hoch, als wenn man außerhalb der Landwirtschaft investieren würde. Dabei sollten die kleineren und mittleren Betriebe, die zur Nahrungsmittelproduktion beitragen, im Vordergrund stehen. Bei der Vermeidung von Ernteverlusten und der Unterstützung lokaler Sorten und Anbaumethoden gibt es noch einen großen Handlungsbedarf.

Dazu kommt die Veränderung unserer Ernährungsgewohnheiten, die zu hohen Verlusten bei den Lebensmitteln beitragen. Laut einer Studie der Universität Stuttgart im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wirft jeder Bundesbürger im Schnitt knapp 62 kg Lebensmittel im Jahr weg. 65 % dieser Lebensmittelabfälle wären völlig oder zumindest teilweise vermeidbar.

Auch treten noch die Verluste hinzu, die schon bei der Ernte und Lagerung der Rohprodukte, durch die Fleischproduktion und durch den Handel entstehen. Insgesamt verlieren wir so über die Hälfte der möglichen Energieeinheiten aus der pflanzlichen Produktion.

²³ Siehe: Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst (Hg.). 2010. Keine chicken schicken.



24

3. Eckpunkte für ein verändertes Handeln

Das Bewusstsein für ökologische Landwirtschaft ist deutlich angestiegen, sei es in seiner politischen Dimension, sei es im individuellen kritischen Verbraucherverhalten. In der EU ist der Ökologische Landbau durch die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen verankert. Die Begriffe „ökologisch“ und „biologisch“ in Bezug auf Lebensmittel dürfen daher nur verwendet werden, wenn die Produkte entsprechend dieser Verordnung produziert und kontrolliert worden sind.

Landwirtschaftliche Betriebe und Lebensmittel, die nicht entsprechend dieser Verordnung kontrolliert sind, werden als konventionell bezeichnet. Dieser Pauschalbegriff hat allerdings keine Aussagekraft darüber, ob es sich um einen spezialisierten Schweinemastbetrieb mit tausenden von Tieren handelt oder um einen Grünlandbetrieb im Mittelgebirge mit Kühen, die Weidengang haben.

Im Folgenden werden Grundlagen für eine nachhaltige, ökologische Landwirtschaft beschrieben sowie Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer solchen Landbewirtschaftung dargestellt. Eine nachhaltige, ökologische Landwirtschaft muss grundsätzlich Ressourcen schonend, klimaverträglich sowie

²⁴ Nach: Volker Gehrmann, www.meine-landwirtschaft.de; (siehe auch Anhang)

sozial fair - im Hinblick auf ihre Arbeitsplätze und ihre Vermarktungskreisläufe - gestaltet sein.

3.1 Kreislaufwirtschaft – ein Element der nachhaltigen Landwirtschaft

Ein Grundpfeiler eines nachhaltigen Landbaus ist, im Anbau wie in der Vermarktung, ein möglichst geschlossener Betriebskreislauf.

Bei den Pflanzennährstoffen wird der Zukauf von mineralischem Stickstoff weitgehend reduziert und stattdessen auf eine gute Humusversorgung der Böden geachtet. Grundsätzlich ist dafür ein integriertes System von Ackerbau, Futterbau und Tierhaltung notwendig, das ohne nennenswerte Zukäufe von Futter auskommt. Auch die Energie für Landmaschinen und Stalltechnik muss in diese Betrachtung mit einbezogen werden. Eine wasserschonende Erzeugung von Lebensmitteln hat hohe Priorität.

Der Landbau muss effizient sein, wenn es um weltweite Nahrungssicherung geht. Das ist nicht nur eine anbautechnische Aufgabe, sondern auch eine Herausforderung für die Mengenlogistik. Der Einsatz von Sensortechnik und Satellitenunterstützung - Kennzeichen der Präzisionslandwirtschaft - sind dabei sinnvoll. Das Gleiche gilt für die Forschung, die Pflanzen- und Tierzucht, denn mit leistungsfähigeren Rassen und Sorten können die natürlich zur Verfügung stehenden Ressourcen besser genutzt werden. Global ist der Wissenstransfer in die Regionen mit tradierter Selbstversorgungswirtschaft hungermindernd. Dieser muss aber angepasst an die natürlichen Voraussetzungen der Gebiete erfolgen. Hieran arbeiten Mission und Entwicklungshilfe zusammen.

Der ökologische Landbau ist eine nachhaltige Form der Landwirtschaft. Die Vermarktung ihrer Produkte hat sich inzwischen auch auf den „konventionellen / Markt bestimmenden“ Lebensmitteleinzelhandel erweitert, sodass Lebensmittel aus ökologischem Anbau für breite Käuferschichten erreichbar geworden sind. Darunter sollte die Wertschöpfungskette der Ökolandbau-Betriebe nicht leiden. Es bleibt daher eine Aufgabe, Vermarktungsinitiativen im Ökologischen Landbau zu entwickeln und zu unterstützen.

Forderungen:

Bei Einkäufen jedes einzelnen Konsumenten, aber auch kirchlicher Träger für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen, sollte den Produkten aus der nahen Region und aus dem ökologischen Land- und Gartenbau der Vorrang geben werden. Der Mehrwert ökologisch erzeugter Lebensmittel und der direkte Verkauf an die Menschen in Ballungszonen ist ein Beitrag zu Arbeit und Einkommen von Familien, die das Land bebauen.

3.2 Der Boden – Grundlage des Lebens

Böden sind eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Sie liefern Lebensmittel und Rohstoffe, speichern und filtern Wasser und können Schadstoffe abbauen. Sie bieten Flächen zur Besiedelung, für Verkehr und Freizeit. Und nicht zuletzt sind sie ein Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Jedoch können die Böden nicht alle diese Funktionen gleichzeitig erfüllen. Zudem sind sie durch Verunreinigungen, Erosion, Humusrückgang und Verdichtung bedroht. Eingetretene Schäden sind kurzfristig kaum behebbar, denn fruchtbare Böden sind das Ergebnis langer physikalischer, chemischer und biologischer Prozesse. Bis sich ein Zentimeter mineralischer Boden neu bildet, dauert es 200 bis 300 Jahre. Um daraus einen fruchtbaren Boden im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft zu machen, bedarf es einer Landbebauung, die den Humusaufbau im Boden und das Bodenleben fördert. In einer Handvoll humusreichen Bodens leben mehr Lebewesen (Pilze, Bakterien, Hefen, Würmer und Insekten) als Menschen auf der Welt.

Böden sind in der Lage, große Mengen an Kohlenstoff zu speichern. Sie spielen damit eine wichtige Rolle beim Klimageschehen.

Zur Sorge gibt Anlass, dass die Nutzung der Böden für Siedlung und Verkehr die anderen Funktionen immer weiter zurückdrängt. In jeder Sekunde werden in Deutschland fast zehn Quadratmeter Fläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke neu in Anspruch genommen, das summiert sich auf ca. 100 Fußballfelder pro Tag. Knapp die Hälfte davon wird versiegelt. Durch Versiegelung gehen aber zunehmend natürliche Bodenfunktionen wie Wasserdurchlässigkeit oder -speicherfähigkeit, Bodenfruchtbarkeit sowie Lebensraum für Organismen verloren.

Forderungen:

Ein humusschonender Landbau sollte durch die Agrarförderprogramme unterstützt werden. Darüber hinaus sind alle Maßnahmen, die zu einem zusätzlichen Umsatz von Humus führen, wie der Umbruch von Dauergrünland und die Rodung von Wäldern, zu vermeiden.

Die begrenzte Ressource Boden muss so erhalten werden, dass die vielfältigen Funktionen des Bodens auch künftigen Generationen im gleichen Umfang zur Verfügung stehen. Für den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen kommt der Vielzahl der Bodenorganismen eine Schlüsselrolle zu. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist daher unerlässlich. Das Ziel der Bundesregierung, die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren, ist als Mindestvorgabe zu unterstützen.

3.3 Artgerechte Tierhaltung

Eine artgerechte Tierhaltung lässt sich nicht ohne Weiteres an der Zahl der gehaltenen Tiere pro Betrieb festmachen, sondern an unserer Wertschätzung für das Mitgeschöpf Tier. Auch die Haltung großer Tierzahlen kann tiergerecht verwirklicht werden. Rinder in offenen Laufställen sind Standard, einige Tausend Legehennen in Auslaufhaltung sind möglich. Bisher gibt es keine Definition der sog. Massentierhaltung. Es gibt allein gesetzliche Grenzen für die Ausbringung von Dünger (Stickstoff, Phosphat) aus der Tierhaltung. Eine Orientierungsgröße könnte aber in den Haltungsmöglichkeiten eines bäuerlichen Familienbetriebes gesehen werden.

Viele verschiedene Beispiele für die Weiterentwicklung tiergerechterer Haltung werden auf landwirtschaftlichen Betrieben in Eigeninitiative erprobt. Sie müssen als lohnenswert vermittelt werden. In einer nachhaltigen Landwirtschaft gelten die Futterbasis des Betriebes und die Düngernutzbarkeit im Betrieb als Bezugsgrößen. Mit der Betriebsgröße und den Einkommenszielen wächst die Zahl der gehaltenen Tiere. Das ist insbesondere eine Herausforderung für die Gesunderhaltung des Bestandes. Darauf muss bei großen Tierzahlen vermehrt geachtet werden.

Die Strukturwende zur „bodenunabhängigen Veredlung“ (Schweine, Geflügel) liegt etwa um 1970, als kleine Höfe auf ertragsärmeren Böden dadurch überlebten, dass sie (in Hafennähe - Niedersachsen, Niederlande, Dänemark) günstiges Futter, u. a. Sojaschrot, kauften. Dennoch haben viele Betriebe nur in der ersten Generation durchgehalten; das Ergebnis von „Wachsen oder Weichen“ in der Landwirtschaft ist die derzeitige Diskussion um „Megaställe“. Das Ziel der Nachhaltigkeit erfordert den Blick auf die ökologische Seite der mit dem Gesamtverfahren verbundenen Transporte, Wassernutzung, Energienutzung und anderem mehr.

Bei der Verantwortung, die Menschen weltweit zu ernähren, kann der Grundsatz gelten: Nur solche Güter sollen Verwendung als Tierfutter finden, die vom Menschen nicht unmittelbar als Nahrung aufgenommen werden können. Es liegt auf der Hand: Nicht als Nahrung für den Menschen dient weltweit das Grasland (in Flussauen, Grundwasser nahen Gebieten, Steppen oder Bergregionen), das Futtergrundlage für Rinder, Schafe und Ziegen ist. Die Diskussion um den Energieeinsatz für eine Energieeinheit Fleisch relativiert sich dann, weil die 10 Energieeinheiten aus pflanzlicher Produktion dafür nicht mehr in Konkurrenz zur menschlichen Nahrung erzeugt werden.

Forderungen:

Weniger Fleisch zu verzehren ist ein Ansatz, um den Gesamtumfang an Tierhaltung zu beeinflussen. Eine unmittelbare Wirkung auf tiergerechte Haltung geht davon allerdings noch nicht aus. Verbraucherinnen und Verbrau-

cher müssen daher beim Einkauf zusätzlich auf Produkte aus tiergerechter Haltung achten. Dies ist im ökologischen Landbau und beim Markenfleischprogramm NEULAND²⁵ „durch Vorgaben geregelt, das neue Tierwohllabel²⁶ des Deutschen Tierschutzbundes ermöglicht jetzt auch im konventionellen Bereich eine erste Einschätzung. Grundsätzlich ist der Kauf von Fleisch von regionalen Höfen zu bevorzugen.

3.4 Nachhaltige Verwendung von Lebensmitteln

Ernährungs- und Essensgewohnheiten haben sich verändert. Die „Außer-Haus-Verpflegung“ nimmt in unserer Gesellschaft kontinuierlich zu. Das Essen am „Familiäntisch“ und damit einhergehend eine gezielte Ernährungsplanung über den Tag oder die Woche hinweg gelten vielfach als nicht mehr modern. Eine gut bedachte Vorrats- sowie eine zielgenaue Finanzierungsplanung der Verpflegung werden in vielen Haushalten nicht mehr vorgenommen.

In der Gastronomie und beim Partyservice bestimmen die Hygienevorschriften, dass Essensreste weggeworfen werden müssen. Auch die Einkaufsmengen für Kleinhaushalte und die Vorratsmöglichkeiten in Privathaushalten passen oft nicht zusammen. Schließlich sind die Schutzziele des Mindesthaltbarkeitsdatums fälschlicherweise zur Wegwerfnorm geworden. Da uns die vordergründig beliebige Verfügbarkeit von Energie und Lebensmitteln sorglos werden ließ, müssen wir die Neuausrichtung im Kopf beginnen. Dieser Bildungsprozess muss unterstützt werden durch Maßnahmen des Lebensmitteleinzelhandels und der Politik.

Hohe Ansprüche an die Handelsgüter allgemein gelten auch für Lebensmittel, vor allem Obst und Gemüse, aus ferner Herkunft. Arbeits- und Handliffeizienz führen meist zur Vernichtung von gesamten Lieferungen, sollten erste Stichproben nicht den Normen entsprechen. Erst wenn Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Verlockung exotischer Erzeugnisse bedachter reagieren, können saisonale Lebensmittel aus regionaler Herkunft wieder Priorität erlangen.

Bei weltweiter Betrachtung entstehen Lebensmittelverluste vor allem in Gebieten mit Selbstversorger-Landwirtschaft. Dort fehlt es an Möglichkeiten, Vorräte zu konservieren (z. B. Kühlung, Schimmelschutz). Eine entscheidende Voraussetzung ist Zugang zu sauberem Wasser. An der Bereitstellung dazu nötiger Hilfsmittel mangelt es aktuell noch.

Forderungen:

²⁵ „NEULAND – Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e.V.“ mit Sitz in Bonn wurde 1988 gegründet und hat mit NEULAND ein eigenständiges Markenfleischprogramm aufgebaut (<http://www.neuland-fleisch.de/verein/geschichte.html>).

²⁶ Der Deutsche Tierschutzbund hat das Tierschutzlabel Für Mehr Tierschutz eingeführt. Damit werden Produkte tierischen Ursprungs gekennzeichnet, denen Tierschutzstandards zugrunde liegen, die für die Tiere mehr Tierschutz gewährleisten (<http://www.tierschutzlabel.info/tierschutzlabel/>).

Der sorgsame Umgang mit Lebensmitteln, d. h. z. B. die Kalkulation angemessener Mengen, Vorratshaltung, aber auch die finanzielle Kalkulation, sollen in der Bildungsarbeit der kirchlichen (Jugend-) und der politischen Bildung ihren angemessenen Stellenwert erhalten.

An den Kriterien Nachhaltigkeit und Ökologie ausgerichtete Hauswirtschaftskenntnisse sollen ebenso in der Bildungsarbeit von Missionswerken und Organisationen zur Entwicklungshilfe grundständig vermittelt werden. Technische Hilfen zur Vorratshaltung sind zu entwickeln (z. B. Schutzdächer oder gemeinschaftliche Solarstromanlagen für Kühleinrichtungen und Transport von sauberem Wasser).

Um einen gerechten Zugang aller zu hochwertigen Lebensmitteln möglich zu machen, muss stärker auf die Verwendung saisonaler Produkte und die eigene Weiterverarbeitung der Rohprodukte gesetzt werden. Hierfür muss es wieder entsprechende Bildungsmaßnahmen geben sowie Projekte zur Beschaffung und Verarbeitung für den Großküchenbereich.

3.5 Vorrang für Nahrungsmittel vor Energie

Biomasse ist eine sehr alte Energiequelle, die seit Jahrtausenden genutzt wird! Das Verbrennen von Holz, Pflanzenresten oder Dung zum Kochen und Heizen hatte standortbezogen allerdings oft enge Grenzen. Daher ist die Übernutzung von Biomasse eine schon lange währende Folge mit verheerenden Auswirkungen wie die Verkarstung ganzer Landschaften und Gebirgszüge.

In der Waldwirtschaft im 18. Jahrhundert wurde in Deutschland die „Nachhaltigkeit“ zum Prinzip, d. h. es durfte nur so viel Holz entnommen werden, wie im Mittel vieler Jahre nachwuchs. Die Verfügbarkeit von Kohle, Erdöl und Erdgas erweckte irrtümlicherweise den Eindruck schier unendlicher Energiereserven.

Infolge der inzwischen erkannten Endlichkeit wird in der Form von Biogas und Ethanol (Agrartreibstoff) wieder der Rückgriff auf die Ackerfläche gesucht. Die Produktion hat industrielle Ausmaße angenommen. Die Preise für Lebensmittel und „Brennstoffe“ aus Biomasse spiegeln dabei nicht den Vorrang für Grundnahrungsmittel vor Energiepflanzen wider.

Der Beitrag der wohlhabenden Welt muss in einer deutlichen Minderung des Energieverbrauches liegen. Hohe Einsparpotentiale finden sich nach wie vor in privaten Haushalten.

Ein sinnvoller Test für das Ausmaß an CO₂ - Hinterlassenschaft ist der „Ökologische Fußabdruck“ - als Maß dient die Vegetationsfläche, die nötig ist, um das CO₂ wieder in Pflanzenmasse zu binden. Zum ökologischen Fußabdruck

tragen im privaten Bereich insbesondere der Verkehr, unsere Wohnflächen, unsere Ernährung sowie unsere Konsumgewohnheiten bei.

Forderung:

„Die Sicherung der Ernährung muss höchste Priorität besitzen. Aus ethischer Sicht ist die Rangfolge Lebensmittel - Futtermittel - energetische Rohstoffe - Agrartreibstoffe (Teller - Trog - Tank) einzuhalten.

Bei der Beantwortung der Frage, welche energetische Biomassenutzung sinnvoll ist und bis zu welchen Anteilen die globale Landwirtschaft in der Lage ist, diese Biomasse zur Verfügung zu stellen, müssen auch die Ernährungsgewohnheiten kritisch hinterfragt werden.“ (EKD Texte 95, 2008, Ernährungssicherung vor Energieerzeugung - Kriterien für die nachhaltige Nutzung von Biomasse)

3.6 Handel mit landwirtschaftlichen Gütern

Zu lange sah man in der Ausfuhr von Agrargütern, nicht nur aus Europa in die verschiedenen Weltregionen, irrtümlich eine Stärkung von Entwicklungsländern. So wurde z. B. in Indien auf den verfügbaren Flächen in größtmöglichem Maßstab Baumwolle für den Export angepflanzt und umgekehrt zur Ernährung der Bevölkerung Reis importiert.

Der sprunghafte Anstieg der Preise für z. B. Mais, Soja oder Weizen, macht es nun nicht wenigen diese Produkte importierenden Ländern extrem schwer oder gar unmöglich, ihre hungernde Bevölkerung mit dem Notwendigsten zu versorgen. Der Handel und die Spekulation mit Derivaten z.B. Futures oder Optionen finden auch bei Agrargütern bzw. Lebensmitteln statt. Gehandelt wird nicht die Ware, sondern die „Erwartungen“ z.B. in steigende oder sinkende Preise. Liegt kein Warengeschäft zugrunde so ist dies eine Finanzwette und damit eine Spekulation. Derivate sollten nur erlaubt sein, wenn ein kommerzielles Interesse nachweisbar ist.

Ein großes Segment des Agrarhandels ist der Import von Ölfrüchten, auch nach Deutschland. Als Speiseöl oder für die Margarineherstellung werden Sojabohnen, Palmfrüchte oder Raps benötigt. Übrig bleibt hier das Eiweiß (Sojaschrot), ein ideales Gut für die Mischfutterherstellung. Mehr als ein Jahrhundert war dies ein nützlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit im Herkunftsland. Inzwischen wird Soja vorrangig als Viehfutter nach Deutschland und Europa importiert. Die Nutzung gigantischer Flächen in Übersee zum Anbau der dafür benötigten Monokulturen hat unübersehbare ökologische Folgen. Europa benötigt für seine Ernährungsgewohnheiten zusätzlich zu seinen eigenen Agrarflächen nochmals ungefähr im Umfang der Größe von Deutschland, nämlich 34 Mio. ha für importierte Futtermittel. Um diese Abhängigkeit von importierten Eiweißfuttermitteln zu verringern, erfährt der Anbau von Eiweißfrüchten in der EU heute zunehmende Aufmerksamkeit.

Forderungen:

Die von den EU-Staaten und dem Europaparlament vereinbarten strengeren Regeln für den Handel mit riskanten Finanzwetten für Ende 2012 sehen nicht vor, die Spekulation mit Nahrungsmitteln zu verbieten. Da die Spekulation mit Nahrungsmitteln die Produkte verteuert und damit den Hunger in der Welt wachsen lässt, müssen die Kirchen sich für das Verbot der Spekulation auf Nahrungsmittel einsetzen.

Futtermittelimporte auf Kosten der Ernährungssicherheit in den jeweiligen Produktionsländern müssen unterbunden werden.

3.7 GAP-Reform 2014

Handelsströme stehen im Zusammenhang mit der europäischen Agrarpolitik. Die EU-Kommission arbeitet aktiv an einer Neuausrichtung von Lebensmittelerzeugung und Agrarhandel in Europa für die Jahre 2014 - 2020.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll zur Europa 2020-Strategie für ein nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum beitragen durch:

- „Rentable Nahrungsmittelerzeugung (Bereitstellung von sicheren und ausreichenden Nahrungsmitteln, um vor dem Hintergrund des steigenden weltweiten Bedarfs, der Wirtschaftskrise und wesentlich stärkerer Marktschwankungen zur Ernährungssicherheit beizutragen);
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen (die Landwirte müssen häufig ökologische über wirtschaftliche Erwägungen stellen, doch werden die entsprechenden Kosten vom Markt nicht vergütet);
- Erhaltung der räumlichen Ausgewogenheit und der Vielfalt der ländlichen Gebiete (die Landwirtschaft ist nach wie vor eine bedeutende wirtschaftliche und soziale Triebfeder in den ländlichen Gebieten und ein wichtiger Faktor, der zur Erhaltung eines lebendigen ländlichen Raums beiträgt).“²⁷

Die EKD hat bereits Aussagen zu dieser Reform in ihrem Text „Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft, Zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union, Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung“ (EKD Texte 114) for-

²⁷ (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-10-1527_de.htm?locale=en)

muliert, denen sich die EKIR anschließt. Die Forderungen der Kammer für nachhaltige Entwicklung lauten:

Zentrale Kriterien für mehr Nachhaltigkeit im Agrarsektor sind

1. *die **internationale Verantwortung** der EU-Agrarpolitik für Folgewirkungen der eigenen Entscheidungen und des eigenen Handelns vor allem in den Entwicklungsländern und für die Weiterentwicklung internationaler Regelwerke,*
2. *die Respektierung der **Ernährungssouveränität** von Drittstaaten - d. h. ihr Recht, ihre eigene Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zu verwirklichen - und die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung,*
3. *der Beitrag zum **Ressourcenschutz**, zum Klimaschutz, zum Tierschutz und zum Schutz der biologischen Vielfalt,*
4. *die Eröffnung positiver sozioökonomischer Perspektiven für landwirtschaftliche Betriebe unterschiedlicher Strukturen durch **verlässliche Rahmenbedingungen** und die Honorierung gesellschaftlich erwünschter Gemeinwohlleistungen,*
5. *Impulse für integrierte **ländliche Entwicklungsprozesse**,*
6. *eine Stärkung des **Verbraucherschutzes** und der Transparenz sowie der **Verantwortung der Verbraucher** für eine nachhaltige Landwirtschaft.²⁸*

3.8 Land Grabbing

Die steigende Nachfrage nach Rohstoffen für Industrie- und Schwellenländer, nach Bio-Kraftstoff und Nahrungsmitteln in den Ländern mit sehr viel Bevölkerungszuwachs, haben zu einem „Run“ auf große Landflächen geführt. Diese sind vor allem in Afrika, aber auch in Lateinamerika und Asien noch billig zu pachten oder zu kaufen. Palmölplantagen z. B. in Indonesien, haben die Abholzung tropischen Regenwaldes beschleunigt. Solche Gebiete dort, wie auch anderswo, sind aber kein „leeres unbewohntes Land“.

Der globale Wettbewerb verdrängt Kleinbauern, Nomaden und indigene Völker. Sie haben dem massiven Druck lokaler und internationaler Eliten wenig oder gar nichts entgegenzusetzen. Das „Zusammenraffen von Land = Land Grabbing“ hat Großdimensionen. Der Versuch einer südkoreanischen Firma

²⁸ Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft, EK-D-Texte 114, S. 18

2008, 1,3 Mio. Hektar auf Madagaskar für 99 Jahre zu pachten, konnte politisch verhindert werden. Dennoch wird weltweit in immer größerem Maßstab mit Land, insbesondere Agrarflächen, als Geldanlage gehandelt. Land ist aber kein Handelsprodukt wie jedes andere. Es ist die nicht vermehrbare Grundlage für unsere Ernährung, für eine tragfähige Entwicklung von Mensch und Umwelt.

Die Verteidigung der Landrechte sichert auch andere Menschenrechte wie das auf Nahrung, Wohnen, Gesundheit und Bildung. „Denn das Land soll euch seine Früchte geben, damit ihr genug zu essen habt und sicher wohnt“ (3. Mose 25, 19).

Forderung:

Die Kirchen müssen sich für verbindliche Regelungen zum Schutz von Kleinbauern und heimischer Bevölkerung vor dem Ausverkauf ihrer bewirtschafteten Landflächen einsetzen.

3.9 Gentechnisch veränderte Pflanzen / Tiere

Der Grundgedanke der genetischen Veränderung von Pflanzen und Tieren beinhaltet, diese widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Schädlinge zu machen und die Leistung von Pflanzen und Tieren zu erhöhen. In Teilbereichen ist darüber hinaus eine bessere Verträglichkeit der Produkte für Menschen das Ziel (u. a. Gluten, Laktose). Bisher wurden im Wesentlichen Soja, Mais, Baumwolle und Raps bearbeitet. Der Bedarf an Pflanzenschutzmitteln und die Pflegearbeit sinken bei gentechnisch veränderten Pflanzenarten in den ersten Jahren, steigen danach aber nicht selten wegen eintretender Resistenzbildung und Auskreuzung deutlich an. Fütterungsversuche bei Tieren waren nicht befundfrei. Seit 2004 werden Nahrungsmittel mit Bestandteilen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren in der EU gekennzeichnet. Damit soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahlfreiheit gewährt werden.

Feldversuche mit Raps, Mais und Zuckerrüben (Großbritannien) zeigten einen Einfluss auf Insekten und Wildpflanzen. Die Auskreuzungsdistanz, z. B. bei Raps, ist größer als zunächst prognostiziert. In ökologischer Beziehung gelten die gentechnisch veränderten Pflanzen als risikobehaftet.

Aufgrund der gesetzlichen europäischen Rahmenbedingungen ist eine nationale Gentechnikgesetzgebung auf die Gewährleistung der Koexistenz auszurichten. Zulassungen dürfen nur auf der Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse erteilt werden. Diese Koexistenz erscheint nicht realisierbar, weil die Wege der Pollenübertragung genauso unbeherrschbar sind wie die dauerhafte Trennung beim Transport schon von Saat- und Futtermitteln. Darunter leiden sowohl der Ökolandbau und die Imkerei als auch die kon-

ventionelle gentechnikfreie Landwirtschaft. Gütesiegel können letztlich keine absolute Sicherheit gewähren.

Gentechnische Veränderungen sind in Europa bisher wenig relevant. Genetische Besonderheiten sind jedoch Ansätze für Patentierungsbestrebungen. Daraus würde eine Einengung züchterischer Wahlfreiheit für Pflanzen- und Tierzucht folgen. Die Tendenz zu Pflanzenbau und Tierhaltung im Auftrag von Investoren ist zunehmend erkennbar.

Forderungen:

Nach derzeitiger Abwägung liegt für die deutsche / europäische Landwirtschaft bei einer Ablehnung der Gentechnik in der Landwirtschaft keine gravierende Wettbewerbsverzerrung vor. Um die Nachhaltigkeit (z. B. eigener Saatsnachbau) zu sichern und Verbrauchervertrauen zu stärken, soll auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichtet werden.

Der Beschluss der Kirchenleitung von 2000²⁹ ist zu erneuern.

4. Anhang

In Deutschland ergibt sich folgendes Bild der Landwirtschaft. 2010 gab es noch gut 299.000 Betriebe mit durchschnittlich 56 ha Fläche. Dabei gibt es einen deutlichen Ost-West-Unterschied. Im Osten liegt die durchschnittliche Betriebsgröße mit Ausnahme von Sachsen bei über 200 ha, im Westen unter 100 ha, in Süddeutschland sogar unter 50 ha. 216.100 Betriebe, also fast drei Viertel, halten Nutztiere.

Landwirtschaft ist ein sehr vielschichtiger Wirtschaftszweig. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind die Betriebe mit durchschnittlich 41 ha und 35 ha unterdurchschnittlich groß im bundesdeutschen Vergleich. Im Westen herrscht die Betriebsform des klassischen Familienbetriebes als Einzelunternehmen mit zusätzlichen Arbeitskräften vor (in Rheinland-Pfalz gut 90 % der Betriebe, in Nordrhein-Westfalen fast 95 % und im Saarland ca. 93 %). Ca. die Hälfte dieser Familienbetriebe werden im Haupterwerb geführt, die anderen im Zu- bzw. Nebenerwerb. Haupterwerb heißt, dass über die Hälfte des Familieneinkommens aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit stammt. Während Personengesellschaften (zum Beispiel Kooperationen von Vater und Sohn im Betrieb) zunehmen, spielen die juristischen Personen mit unter 1 % der Betriebe im Westen keine Rolle.

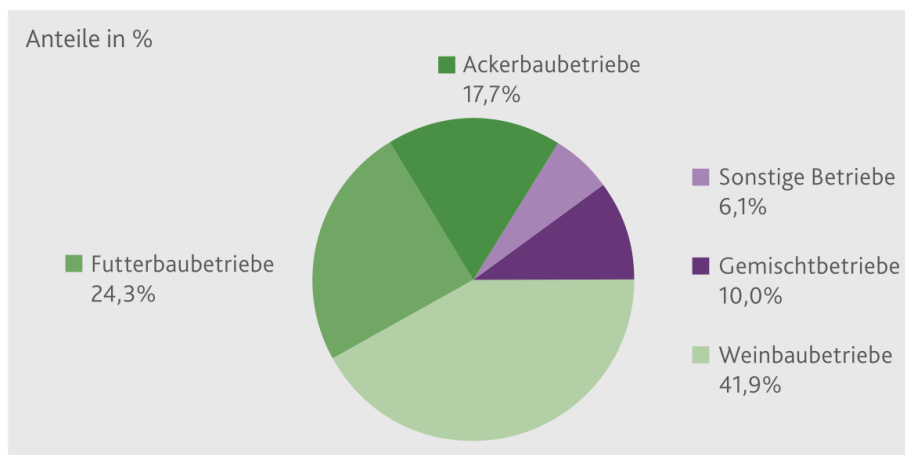
Die Produktion stellt sich in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich dar. Während Westfalen durch die Viehhaltung geprägt ist, dominiert in der Kölner Bucht der Gemüseanbau und im Bereich Aachen der Zuckerrübenanbau.

²⁹ Vgl. Satz 1 bei „B-Begründung“, S. 47

In der Viehhaltung liegt der Schwerpunkt in Westfalen auf der Hähnchen- und Schweineproduktion. Bei den Eierproduzierenden Betrieben hat sich inzwischen die Bodenhaltung weitgehend durchgesetzt, nur 11% der Legehennen werden in Nordrhein-Westfalen in Freilandhaltung gehalten, dagegen kommen immerhin 82 % der Milchkühe im Sommerhalbjahr auf die Weide.

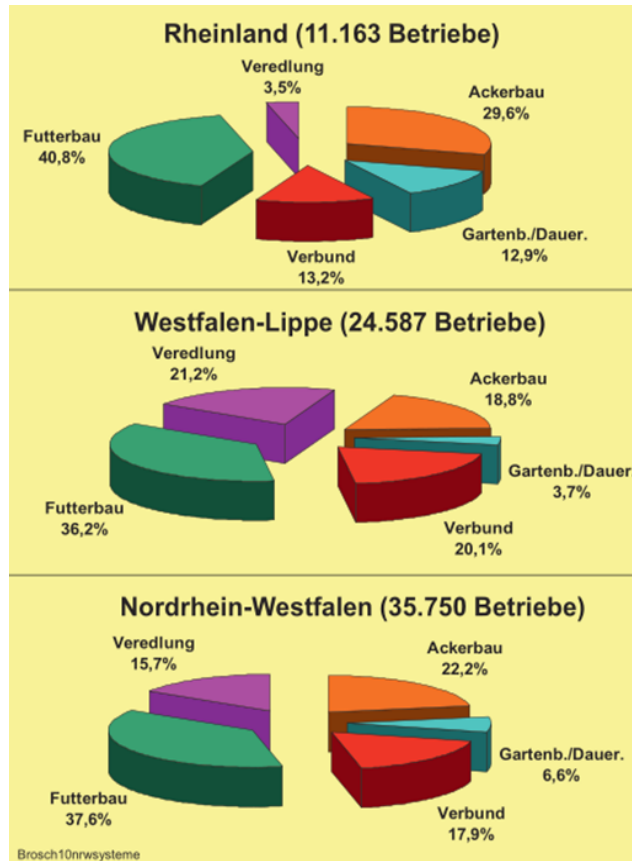
Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit dem größten Waldanteil (42 %) und dem geringsten Landwirtschaftsanteil (41,9 %) an der Landesfläche und produziert ca. 2/3 des deutschen Weines. 6 von 13 Weinanbaugebieten liegen in Rheinland-Pfalz.

Abb.1: Landwirtschaftliche Betriebe 2010 nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung in Rheinland-Pfalz



Aus: Faltblatt Landwirtschaft 2012 des Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems

Abb.2: Landwirtschaftliche Betriebe 2010 nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung in Nordrhein-Westfalen



Aus: Zahlen zur Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2012 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Beim Ökologischen Landbau liegt das Saarland mit gut 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bundesweit an der Spitze, Nordrhein-Westfalen mit 3,7 % und Rheinland-Pfalz mit 5,4 % sind hierbei bundesweit unterdurchschnittlich vertreten.

Das Land, das die Betriebe bewirtschaften, gehört ihnen überwiegend nicht mehr selbst. Gut 60 % der Flächen sind gepachtet bei aktuell deutlich steigenden Pachtpreisen.

5. Literatur

Agrarbündnis e.V. 2013. Der kritische Agrarbericht 2013. ABL Bauernblatt Verlags-GmbH, Konstanz/Hamm.

<http://www.kritischer-agrarbericht.de/index.php?id=319>

Stephan Albrecht, Albert Engel. 2009. Weltagrarbericht Synthesebericht. Hamburg University Press

http://hup.sub.uni-hamburg.de/volltexte/2009/94/pdf/HamburgUP_IAASTD_Synthesebericht.pdf

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst (Hg.). 2010. Keine chicken schicken. Wie Hühnerfleisch aus Europa Kleinbauern in Westafrika ruiniert und eine starke Bürgerbewegung in Kamerun sich erfolgreich wehrt.

http://www.globaleducation.ch/globaleducation_de/resources/AN_Ln/100909_eed_keine-chicken-schicken_deu.pdf

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.).

Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2012. Landwirtschaftsverlag Münster Hilstrup ISBN 978-3-7843-5266-4.

<http://www.bmelv-statistik.de/de/statistisches-jahrbuch/>

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hg.). Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2011.

<http://berichte.bmelv-statistik.de/DFB-0010010-2011.pdf>

Deutscher Bauernverband. 2013. Situationsbericht 2012/2013.

<http://www.bauernverband.de/situationsbericht-2013>

Deutsche Welthungerhilfe. 2012. Welthunger-Index - Herausforderung Hunger: Ernährung sichern, wenn Land, Wasser und Energie knapp werden.

<http://www.welthungerhilfe.de/pm-whi2012.html>

EKD/DBK, Gemeinsame Texte. Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft (2003).

EKD-TEXTE 95. Ernährungssicherung vor Energieerzeugung – Kriterien für die nachhaltige Nutzung von Biomasse. Hannover 2008.

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_95.pdf

EKD-TEXTE 114. Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft, zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union. Hannover 2011.

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_114.pdf

EKD-TEXTE 115. Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, Biopatente und Ernährungssicherung aus christlicher Sicht. Hannover 2012.

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_115.pdf

U. Köpke, P. M. Küpper: Marktanteile im Segment Bio-Lebensmittel, Folgen und Folgerungen, Institut für Organischen Landbau Universität Bonn, S. 4

<http://www.iol.uni-bonn.de>

Gudrun Kordecki. 2012. Keine Gentechnik auf Kirchenland.

<http://www.gentechnikfreie-regionen.de/regionen-gemeinden/gentechnikfrei-es-kirchenland.html>

Heike Kuhnert, Gesine Behrens, Ulrich Hamm, Henriette Müller, Hiltrud Nieberg, Jörn Sanders und Renate Strohm. 2013. Ausstieg aus dem ökologischen Landbau: Umfang – Gründe – Handlungsoptionen. Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig, Hamburg und Witzhausen. Februar 2013.

http://www.ti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/BW/bw_de/bw_de_downloads/Ausstieg_2013.pdf

Heike Kuhnert, Hiltrud Nieberg, Renate Strohm, Jörn Sanders und Ulrich Hamm. 2013. Wer aus dem Ökolandbau aussteigt und warum. In: Ökologie&Landbau 166, 2/2013. Kampf um Land. S.54ff.

http://www.oekom.de/fileadmin/zeitschriften/oel_leseproben/OEL_166_kuhnert_leseprobe.pdf

Landwirtschaftskammer NRW. 2012. Zahlen zur Landwirtschaft in NRW 2012.

<http://www.landwirtschaftskammer.de/wir/zahlen/>

Eva Schmidtner, Stephan Dabbert. Nachhaltige Landwirtschaft und ökologischer Landbau im Bericht des Weltagrarrates. Schlussbericht 08OE149 im Förderprogramm Ökologischer Landbau. Hohenheim 2008..

<http://orgprints.org/15924/>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. 2011. Agrarstrukturen in Deutschland Einheit in Vielfalt. Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010.

http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/landwirtschaftszaehlung_2010.pdf

Statistisches Amt Saarland (Hg.). Statistische Kurzinformationen. Landwirtschaft im Saarland. Ausgabe 2012.

http://www.saarland.de/dokumente/thema_statistik/STALA_KURZ_LAND-WIRT-12.pdf

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hg.). Die Landwirtschaft 2011 mit Vergleichszahlen seit 1949. Statistische Bände Band 400 2012. Bad Ems 2012.

http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/baende/band400_die_landwirtschaft_2011.pdf

Stiftung Ökologie und Landbau. 2013. Der Preis für Boden. In: Ökologie&Landbau 166, 2/2013. Kampf um Land. S.35.

http://www.oekom.de/fileadmin/zeitschriften/oel_leseproben/Oe_L_166_Soel_Grafik.pdf

Universität Stuttgart (Hg.). 2012. Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland.

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/WvL/Studie_Lebensmittelabfaelle_Langfassung.pdf